

# Die Inschriften unserer Sammlung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Inschriften unserer Sammlung

## Vorbemerkungen

Von den 1050 gesammelten Inschriften befanden sich 360 an Dachbalken, 105 sonst an Gebäuden, 60 in Häusern, 105 an Öfen, Möbeln etc., 33 auf waagrechten Grabplatten, 185 an senkrechten Grabtafeln, 15 sonst an Goteshäusern, 50 an Taufsteinen, 72 sonst in Kirchen, 20 an Grabsteinen und 45 an ländlichen Denkmälern und Tafeln. — Schon von Anfang an war man darüber im klaren, daß es sich beim vorliegenden Neujahrsblatt nicht um eine vollständige Wiedergabe aller Texte, sondern lediglich um eine Auswahl handeln konnte. *Dabei nahm der Verfasser darauf Bedacht, nur solche vorzulegen, die noch vorhanden waren und in den bis jetzt erschienenen Kunstdenkmälerbänden nicht schon abgedruckt sind.* Mit Absicht wurden mehr ältere als neuere Inschriften dargestellt und solche der Landschaft gelegentlich bevorzugt, da diejenigen der Stadt Zürich eher bekannt und schon anderswo beschrieben sind. Texte aus den ehemaligen Vororten von Zürich und Winterthur folgen unter der Bezeichnung der früheren Gemeinde. — Des knappen Raumes wegen wurden hier viele Einzelheiten lokalhistorischer, genealogischer oder anderer Art nicht voll ausgewertet, sondern der späteren Forschung überlassen. — Wie die obige Übersicht zeigt, sind die Hausinschriften weitaus in der Mehrzahl, weshalb ihnen der erste und größte Abschnitt gewidmet ist.

Eine notwendige Vorbemerkung betrifft auch die alte Orthographie. Diese war noch nicht durch den „Duden“ geordnet, sondern hie und da stark vom Dialekt beeinflußt und überhaupt sehr willkürlich gestaltet. Die ländlichen Maler gingen mit ihr recht frei um und schrieben z. B. am gleichen Haus das gleiche Wort auf verschiedene Arten. Statt i wurde oft j gemalt und bei der Dehnung ein y oder sogar ein ÿ. Auf dem I der lateinischen Kapitalchrift steht auf älteren Vorlagen noch ein Punkt, was heute nicht mehr üblich ist. Mit ë oder æ wollte man das breite zürichdeutsche ä andeuten. Beim Umlaut verwendete man darübersetzte e, z. B. bei ö oder û. Häufig sind auch das ũ und das v für ein u. — Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam das sonderbare, gelegentlich früher<sup>1</sup> schon bemerkte Bestreben auf, die Hochsprache gewissermaßen hyperkorrekt zu schreiben, d. h. man brauchte fast für jedes lange i ein ei, für u ein au und für ü ein eu. Diese übertrie-

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Inschrift Nr. 8 auf S. 31

bene Mode konnte sich etwa 80 Jahre lang behaupten und zwar nicht nur in bezug auf Inschriften. — Bei den Konsonanten wurden besonders die verschiedenen deutschen s ganz regellos verwendet, d. h. es kam vor, daß man das lange s auch am Schlusse schrieb und das scharfe dort, wo es nicht paßte. Beliebt waren gewisse Abkürzungen wie z. B. die waagrechten Verdoppelungsstriche über m oder n, von denen der letztere aber auch an die Stelle der Endsilbe en treten konnte. In alten Texten ist ferner noch der senkrechte Strich zu sehen, der ein fehlendes r oder ein Wortende mit r andeutete. Ein  $\bar{e}$  heißt also en,  $\bar{w}$  wann oder  $\bar{Kl}\bar{i}\bar{g}\bar{e}\bar{b}$  Klingenberg usw. — Bekannt ist die häufige Umstellung der großen N und D. — Mit der Silbentrennung nahm man es gar nicht genau, sondern fuhr einfach auf der zweiten Zeile weiter, wenn die erste beendet war. Schärfung und Dehnung waren noch im 17. Jahrhundert fast unregelt, was auch in bezug auf die Interpunktion gilt. So wurden Kommas und Punkte verwechselt oder auch etwa durch Striche ersetzt. — Weitere Einzelheiten sind bei den Textproben ersichtlich.

# I. Hausinschriften

## a) Dachbalkensprüche

Bei unserm gewöhnlichen Bauernhaus ragt das Dach noch etwas über die Mauer heraus nach unten, wo sich meist ein dicker Längsbalken befindet, der vom Zimmermann Vordachpfette genannt wird. Diese ist oft mit einem Spruch verziert, den man also ganz genau als Pfettenspruch bezeichnen sollte. Die Benennung Dachbalkeninschrift ist aber allgemein üblich und auch besser verständlich. Gelegentlich kam es vor, daß eine solche auch auf der Hinterseite des Hauses angebracht war. In bezug auf die Form haben alle diese Texte ein paar bestimmte Kennzeichen und damit eine gewisse Ähnlichkeit. Sie enthalten meist einen religiösen Segenswunsch, die Namen des Bauherrn, seiner Frau und des Zimmermeisters, das Datum, oft noch einige Preisangaben und hie und da Haus- und Berufszeichen oder Familienwappen. Die ältesten sind noch mit Antiquamajuskeln in die Balken geschnitzt, die jüngeren in Fraktur mit schwarzer Farbe aufgemalt, und zwar mit reichlichem Gebrauch von Großbuchstaben, da diese sehr dekorativ wirkten. Manchmal wurden die Sprüche gereimt, auch wenn man dabei etwas Gewalt anwenden mußte.

In bezug auf den Inhalt fällt bald auf, daß die meisten Dachbalkeninschriften religiös sind oder wenigstens mit einem frommen Spruch beginnen. Das ist begreiflich; denn in jenen Zeiten, da man von Blitzableitern oder Versicherungen noch nichts wußte, galt Gott allem Volke als alleiniger Beschützer und Retter in der Not. Ihm wurde beim Aufrichtfest das neue Haus durch den Zimmermeister vom Dach herab anempfohlen, und es ist wohl möglich, daß die ältesten und kurzen Inschriften mit derartigen Sprüchen zusammenhängen. Bibelverse und Kirchenlieder ergaben Vorlagen für spätere Texte, die gelegentlich auch mit recht materiellen Wünschen verflochten wurden, im allgemeinen aber von der Frömmigkeit eines großen Teils unserer Vorfahren ein beredtes Zeugnis ablegen. Daneben deuten sie auch die bekannte Nüchternheit der Zürichbieter an, denn sie enthalten nur selten humorvolle Stellen<sup>1</sup>. — Die Verfasser solcher Sprüche waren wohl

<sup>1</sup> Diese sind in neuerer Zeit einer gewissen Prüderie zum Opfer gefallen. Was für saftige Sprüche noch vor etwa 100 Jahren da und dort zu lesen waren, ist aus der vorgenannten Publikation von Sutermeister ersichtlich. Da steht z. B. die folgende Inschrift eines Rebhäuschens im Tößtal: „Ich hab den Rebberg ganz versoffen, und darf auf diesen Herbst nichts hoffen. Ein Vorteil bleibt mir nun dabei; ich bin jetzt auch vom Hacken frei!“ Aus Elgg notierte Sutermeister

-einzelne Hausbesitzer, Pfarrer und Schulmeister, sehr oft aber die Zimmerleute selbst, die manchen Text in der gleichen Gemeinde oder anderswo kopierten und damit Träger dieser sinnreichen Überlieferung wurden.

Das Gebiet der Dachbalkensprüche kann durch folgende Orte angedeutet werden: Fischenthal im Osten, Embrach im Norden, Niederglatt im Westen und Feldbach im Süden. In andern Kantonsteilen, d. h. in den Bezirken Andelfingen, Horgen und Affoltern war kein einziger vorhanden. Woher kam diese Begrenzung auf das Oberland und Glattal? Man hat sie mit der Einzelhofsiedlung und der Hausindustrie in Zusammenhang gebracht, die jenem Volksschlag ein besonderes Gepräge gaben, womit aber nicht gesagt sei, die Frömmigkeit der übrigen Zürichbieter sei geringer gewesen. Sie zeigte sich nur in einer andern Art von Inschriften oder in sonstigen Belegen.

Die hier im ersten Abschnitt dargestellten Dachbalkensprüche, von denen der älteste aus 1589 und der jüngste aus 1855 stammt, mußten nun mancherlei Äußerungen menschlicher Unvernunft über sich ergehen lassen. Ihre Träger wurden verkürzt oder zersägt und viele Texte in neuerer Zeit „verrenoviert“, d. h. sinnwidrig entstellt, ganz übermalt oder mit Brettern verdeckt. Aus dem bekannten „Soli Deo gloria“ machte ein Dorfmaler z. B. eine Leogonia und ein anderer eine Leonoria, die sogar eine neue Hofbezeichnung veranlaßte. Ferner kam es vor, daß Jahrzahlen weggeholt wurden, damit man nicht mehr genau ersehen könne, wie alt das betreffende Haus sei. Da und dort hat man solche Inschriften beseitigt, weil es die Besitzer störte, wenn an schönen Sonntagen geschichtsfreundliche Wanderer vor ihrem Hause standen und den Text notierten. — Item, es sind also doch noch alle abgeschrieben worden, und eine Auswahl davon folgt nun in chronologischer Anordnung. Dabei hat man sich immer vorzustellen, der Text sei der Länge nach an einem Stück.

1. (440)<sup>1</sup> Der älteste Dachbalkenspruch befindet sich an einem Haus an der bekannten Autostraße durch *Tagelswangen* (Lindau)<sup>2</sup>. Leider fehlt dabei die Jahrzahl, die aber an einem Stützbalken auf der Hinterseite des gleichen Gebäudes in der gleichaltrigen Schrift mit 1589 angegeben ist. Der auf Tafel IV dargestellte Text lautet:

diesen Hausspruch: „Es ist alles eitel, außer nur drei Stück allein: Hübsche Mädchen, guter Wein, und ein voller Beutel. — Hab ich die, so bin ich froh, und ich sag wie Salomo: Es ist alles eitel.“

<sup>1</sup> Die eingeklammerte Nummer ist diejenige der Aufnahmekarte, was bei der Bestellung im Staatsarchiv zu beachten ist.

<sup>2</sup> Eingeklammerte Ortsnamen weisen auf die politische Gemeinde hin.

DER BV STAT IN GOTES GEWALT WARD VFGERICHT DA  
MAN ZALT AM 29 TAG MERTZ \_\_\_<sup>1</sup>.

2. (547) Zehn Jahre später wurden die gleichen Worte in gotischer Schrift auf einem Balken in *Pfäffikon* angebracht, der 1926 aber stark vom Holzwurm befallen war, beseitigt und erfreulicherweise dem dortigen Ortsmuseum zur Aufbewahrung übergeben wurde. Da ist zu lesen:

**Das Hus stat in Gotes gewalt . Vfsgericht da man 1599 zaltt.**

(Siehe ebenfalls Tafel IV)

3. (1026) Eine sehr interessante Inschrift stammt vom ehemaligen „Benzenhaus“ in *Schwamendingen* (Zürich)<sup>2</sup>. Dieses von der Stadt erworbene Gebäude mußte im Herbst 1952 einer Straßenerweiterung weichen; der 18 m lange Spruchbalken aber blieb gemäß einer Anregung der Inschriftenkommission als Unikum erhalten. Er wurde am gegenüberliegenden Hause an der Winterthurerstraße 495 neu angebracht, und zwar nicht unter dem Dach, sondern an der Wand, wo er von Interessenten bequem gelesen werden kann. Diese Denkmalpflege des städtischen Hochbauamtes sei hier angelegentlich verdankt. — Zum Text ist allerlei zu bemerken. Der Anfang ist auf ansteigender Linie teilweise noch in gotischen Buchstaben eingeschnitzt. Der hier und in vielen andern Inschriften erwähnte Mütt war das übliche Getreidemaß von etwa 56 heutigen Kilo. Das mit einem Schreibfehler versehene Wort Kernen bezeichnete entspelztes Korn, später allgemein Weizen. Ein Gulden hatte 2 Pfund oder 40 Schillinge. Bei der Umrechnung nach der neuen Münzordnung von 1851 galt er noch 2,33 Franken. Wertangaben aus früheren Zeiten sind ungenau und können nur durch Vergleiche einigermaßen angedeutet werden. Das „was“ auf der fünften Linie ist ein altes Wort für „war“. Von der sechsten Zeile an ist der Text in etwas kleinerer Schrift auf einem aufgenagelten Brett angebracht. Darunter standen noch ein paar Wörter, die offenbar deshalb nicht fortgesetzt wurden, weil der Balken von dort an einen starken Längsriß aufwies oder weil der Schnitzer merkte, daß er mit der geplanten langen Erklärung in bisheriger Buchstabengröße keinen Platz mehr fand. Er wollte damit ausdrücklich auf ein ganz ungewöhnliches Ereignis hinweisen, das sich während der Bauzeit gezeigt hatte, in welcher der Getreidepreis von 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Gulden auf 6 Pfund, d. h. 3 Gulden gesunken war. Das hing vielleicht

<sup>1</sup> Das Wort „zalt“ heißt zählte. Drei Striche deuten fehlende Stellen an.

<sup>2</sup> Darüber verfaßte Frä. Margrit Heußler 1949 als heimatkundliche Prüfungsarbeit am kant. Oberseminar eine gründliche, mit guten Photographien illustrierte Hausgeschichte, die beim städtischen Hochbauamt aufbewahrt wird.

mit einer außerordentlich guten Ernte des Vorjahres zusammen oder mit einer momentanen Konjunkturschwankung während des Dreißigjährigen Krieges. — Mit dem Heumonat ist der Juli gemeint. Das Wort Amo statt Anno kommt auch auf einem Hinwiler Balkenfragment aus 1615 vor. Das Zeichen am Schluß der sechsten Zeile ist wahrscheinlich eine Abkürzung für mit oder zu, jenes nach dem Wort „Guldi“ bedeutet 10 Schillinge. — Weitere bemerkenswerte Einzelheiten sind die Punkte über den Zahlen, die umgekehrten N, die kleinen C beim CH und die verkürzten Abstriche der großen R, die aber beim folgenden Spruch aus 1648 auch noch zu sehen sind und offenbar damals üblich waren. — Die auf der fünften Tafel photographierte Schwamendinger Inschrift aus 1626 lautet:

Das Hys stat Jn Jokers Hand vnd ist vfgewwen  
 Da i mvt kenen vii gvldi x ß galt.  
 Iagli Rvdlī Felix die Benzen zv Schwomendingen  
 Liefend disen BVW machen vf das Anderes Dv̄bendorfer  
 von Wangen Zimbirmeister was vnd ist vfgerecht am  
 22 Tag Heumonat Amo 1626 Jar vnd wie man hat angefangin R  
 Zymberen an dysem Hys galt i mvt kernen vii gvldi eß vnd wie  
 man es hat vfgerecht galt i mvt vi u

4. (413) An der Wanderroute, die von der Kreuzstraße durch das Eigentäl nach Oberembrach führt, liegt rechts oben der noch zu Kloten gehörende Hof *Obholz*. Dort befindet sich der nachfolgende Dachbalkenspruch, der in roten Buchstaben eingeschnitzt ist. An den Stützen steht: MEISTER HANS DIEBENDORFER ZV BASERSTORF, ST. JOHANSENTAG 1648. Hier bemerkt man wieder die umgekehrten N, sonderbaren R und auf der dritten Zeile sogar ein K mit einem verkürzten Abstrich. — In diesem Hause wohnen heute noch Vertreter des Geschlechtes Isler, und es hat sich hier lange die Familientradition erhalten, dieser Spruch habe ihre Wohnstätte früher einmal vor einer beim Nachbarn ausgebrochenen Feuersbrunst behütet. Er heißt:

DIS HVS STAT IN GOTES GWALT.  
 WAN DV GOTS WORT IN EREN HALT.  
 ALL WISHEIT KVMBT VON GOT DEM HEREN.  
 DER HALT VNS IN EREN.  
 GOT MIT VNS· IOSEB VND MICHEL  
 ISLER·DISER ZIT HVSHALTER·

5. (499) In der Nähe des alten Gasthofes zum „Löwen“ in *Niederglatt* steht an einem großen Bauernhaus der folgende Text, in dem nun die R bereits in der heutigen Form vorhanden sind.

FELIX ALTORFER LAST DAS HVS VFRICHTEN DVRCH DEN  
 MEISTER HANS DIEBENDORFE(R)<sup>1</sup> ZV BASERSTORF AM  
 ERSTEN FEBRVARIS DES 1651 IARS / WAN DER HER DAS HVS  
 NIT ERHALTENT SO ARBEITEND DIE SO ES BAVWEND  
 VMSVNST STAT IM 127 PSALMEN.

6. (370) In *Ober-Illnau* wurde dieser Spruch notiert:



Das Hauß statt In Gotteß Hand, Zu Ober Illnouw Ist es Benambtt. Lien-  
 hartt Windlller Hatt Ihn Gotteß namen Uffrichten Lassen Uff den 2 Tag Meien  
 Anno 1667 Jarß Und Was Zimber Meister Kasper Brünger Zu Under  
 Illnouw. Wer Gott vertroutt Hatt Woll Gebout Im Himel und Uff Erden.

7. (343) Wie die bei Dachbalkensprüchen meist übliche Fraktur aussieht, zeigt die folgende, an einer Scheune in *Lautikon* (Hombrechtikon) abgezeichnete Inschrift<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Eingeklammerte Buchstaben fehlen auf dem Original.

<sup>2</sup> Der hier erwähnte Cornet war ein Standartenträger bei der Kavallerie.



Baüwet aüf den gründ der Apostlen und  
 Propheten da Christus Iesus selbs der  
 eckstein ist. Epheser cap. 2. v. 20. 8 Cornet Ja-  
 cob Zolliker Dikmahlen Kilchen Pfläger  
 der Smeind Hümbrächtikon. 16   28

8. (340) Im *Langenried* (Hombrechtikon) ist auf einem Dachbalken aus 1690 zu lesen:

Die Tröschzeit wird reichen biß zur weinernd und die weinernd wirt reichen  
 biß zur Saamenzeit. Und ihr werdend eüch eüwers brots satt essen. Im 3 Buch  
 Mose, 26 cap.<sup>1</sup>.

9. (231) Ebenfalls aus 1690 stammt dieser Spruch von *Greifensee*, der deshalb bemerkenswert ist, weil sich hier ausnahmsweise der Verfasser selbst nennt.

Mijn Hus Vertraumen Gott dem Herren, der alle Zeitt Mjn geschlecht Thut  
 ernehren. Jacob Pfyster zu Gröffensee Hatts lassen Baumen Und sjne liebe  
 Ehgemahl Chattrina Zolliker, Und ist usgericht worden den 26 Tag Aprel des  
 1690 Jars, Und war der Zimber Meister Hans von Lobel zu Ober Dürtten,  
 Und gult zu der Zyt der müt kernen 14 Pfund und ein saum Wjn 36 Pfund.  
 Und Gott der Herr erhalte dem Hus den ingang Und usgang Bjs in ewigkeit.  
 Ich Schul Meister Dengler zu Menicken, 1690.

<sup>1</sup> Dieser Balken ist mit den farbigen Wappen der Dändliker und Bühler verziert. Nach Heinrich Bühlers „Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon“, 1938, S. 111 gibt es dort etwa 100 solche Familienwappen, davon 25 der Bühler, 18 der Zolliker und 13 der Dändliker.

10a. (347) Beim *Lützelsee* in der Gemeinde Hombrechtikon stehen ein paar Riegelhäuser, die zu den schönsten unseres Kantons gezählt werden. An einem davon sind gleich zwei Dachbalkensprüche angebracht. Derjenige auf der Westseite lautet:

Wir wüssend daß wan unsser Irdisches Hauß differ hütten auffgelöst sein  
wird, wir einen Baum auß Gott habend, ein huss nit gemachet von Henden,  
Das ewig ist in Himlen. Bauherren warend 3 gebrüterte, nämlich Bartlj,  
Bernhart und Hans die hürlimanēn zu Lüzelsee, 2 Ledigen stands und Hans  
in der ehe mit Frauw margretta Hüsserin, 1703.

10b. (346) Auf der Ostseite des gleichen Hauses steht:

Ich will vertrauen Gott dem Herren, der mein hauß und geschlecht thut  
vermehrē. Zimbermeisteren wahrend Hans von Tobel In Oberdürten der  
vatter und Junghans von Tobel der sohn zu Follicken. Ein müth kernen galt  
9 Pfund, ein Eimer<sup>1</sup> wjn 6 Pfund. Disser Baum ward auffgestellt den  
7. tag Brachmonat<sup>2</sup> Anno 1703. Jahr. Gott mit uns allen.

11. (268) Von *Hinwil* stammen die folgenden Verse aus 1705:

Dise scheur stehet in Gottes hand, Gott behüte sey vor unfall, für und brand,  
Er behüte frucht, heüm, ehmd und Straum, Daß Liebe feich und alles auch.

12. (797) Das beste Zeugnis des Gottvertrauens ist aus 1716 auf einem Balken in der Gemeinde *Wald* überliefert, wo kurz und bündig geschrieben steht:

Mensch Sorg Nicht So Bil, Eß gilt Wie Es Gott Haben Will.

13. (16) Allgemein beliebt und oft verwendet war der folgende Spruch, der hier nach einer Vorlage in *Bassersdorf* aus 1724 wiedergegeben wird.

Der Herr behüte deinen außgang und deinen eingang von nun an bis in  
ewigkeit. Psalm CXXI.

<sup>1</sup> Ein Eimer war ein nach Ort und Zeit wechselndes Weinmaß von 40—60 Litern. Vier Eimer ergaben später einen Saum = 150 Liter.

<sup>2</sup> D. h. Juni. — Als frühere Bezeichnungen kommen hier auch noch etwa vor Hornung für Februar, Heumonats für Juli, Herbstmonat für September, Weinmonat für Oktober, Wintermonat für November und Christmonat für Dezember.

14. (809) In *Rieden* (Wallisellen) wurde 1728 gereimt mitgeteilt:

Ein neues Dach hat dieses Haus in diesem Jahr bekommen, zwen Brüder haben  
sHolz dazu in irem wald genomē, Heinrich und Jacob wolbekant vom Hinder-  
meister stāmen und Hans Müller der Zim̄erman von Basserstorff hats gmacht  
mit nam̄. ---

15. (384) Diese Inschrift nimmt Bezug auf eine Feuersbrunst in *Unter-  
Illnau*.

Anno 1729 Jahr Den 19 Tag Heümonat Hat Uns Gott Durch Seine grächti  
Gricht schwerlich Heim Gesucht. O Mensch Wilt Du Gesicheret sin Vor  
Irdischem für und höllischer bin<sup>1</sup>, so thun rächt und förchti Gott und Halti  
onni Uderlaß Alle Seinne Gebiht.

16. (745) Eine währschafte Frömmigkeit verkündet auch der folgende  
Text aus *Wermatswil* bei Uster.

Allhie sind wir nur Fremde Gest und Bauen doch so steif und vest.

Ein jeder Baue Fein dahin, wo wir auch sollen Ewig syn.

Ward Aufgericht den 21 Tag Mey 1733. Habend Es lassen Bauen die drey  
gebrüdere Hans Rudolf, H. Jacob und Jacob die Gujeren zu Wermetschwyl.  
Der Baum Meister war Jacob Hofman zu Kirchuster. Zu der Zeyt galt ein  
Mütt Kernen 8 Pfund, Ein Saum wein 13 Pfund. Gott mit uns allen.

17. (845) Der folgende Spruch wurde deshalb abgedruckt, weil darin  
am Schluß das bekannte o der Töbtaler und Oberländer vorkommt. Er  
ist zu sehen in der *Brenggau* (Wila).

Der Baum der stah in Gottes Hand, Gott behüet in vor Wasser und  
Brand. Das Haus hatt lasen Bauwen Heinrich Gubler in der Prängau Ano  
1734 Jahr.

18. (840) Aus der gleichen Gemeinde *Wila* wird an einem Balken eine  
ganze Reihe von Preisangaben des Jahres 1736 überliefert. Da galten „ein  
Mütt kernen 11 Pfund, ein Viertel<sup>2</sup> haber 25 Schillig, ein Viertel bonen  
2 Pfund 10 Schillig, ein Viertel biren 28 Schillig, ein Viertel salz 3 Pfund 4 Schillig  
und ein Saum win 26 Pfund“. (Weitere Preisangaben folgen im Anhang.)

<sup>1</sup> D. h. Pein.

<sup>2</sup> 1 Viertel = der vierte Teil eines Müttts, d. h. ca. 14 kg.

19. (96) Ein Psalmwort ergab den Text dieser Inschrift in *Stettbach* (Dübendorf).

Ach Herr, Lehre Mich Thun Nach Deinem Willen, dann Du Bist Mein Gott  
– Dein gutter Geißt führe Mich Auff Ebener bahn. Der CXLIII. Ps. 10.V.  
Wan Gott Mit uns Ist, Wer Mag wider uns Sein. H. WSE<sup>1</sup>, 1736.

20. (829) Nun begann die im Vorwort erwähnte Periode der hyperkorrekten Schreibweise, die schon früher gelegentlich aufgetaucht war, sich von jetzt an aber in weiten Kreisen verbreitete. Das zeigt z. B. das erste Wort des nachstehenden Spruches aus *Kempton* (Wetzikon).

Deißer Bau Ward Durch Gotteß Gnad Und Sägen Auffgericht Worden den  
30. Tag Meij 1753.

21. (610) Schon fast lächerlich erscheint uns heute diese Modeströmung in der folgenden Formulierung aus *Rumlikon* (Russikon).

---<sup>2</sup>. Und hat es Laßen Bauen Jacob Bachoffner und Jacob Maurer zu  
Raumliken und war Zinbermeister Heinerich Windler zu Raufliken und war  
gestellt den 10. tag brochmonat 1779.

22. (294) Aus *Erlosen* (Hinwil) stammt der auch anderswo bekannte  
Trostvers

Mancher mich richt, betracht sich selbst nicht. Betrachtet er sein, so vergißt  
er mein. 1779.

23. (287) Gelegentlich wollte man auf dem Dachbalken auch den Hausnamen erklären, wie z. B. 1782 in der *Balm* oberhalb Hinwil. Das war eine alte Bezeichnung für Felswand oder steinige Gegend, die aber von den damaligen Bauherren nicht mehr verstanden und mit einer Palme in Zusammenhang gestellt wurde. Das betreffende, außerordentlich lange Reimgefüge ist in zwei Zeilen angebracht.

Dieße meine Pilgerhütte Vertrau Ich Gottes Wundergütte. Mein Pilgrims-  
reys geht ein und Aus, Dort Oben ist Mein Ewigß Haus. Gott Segne  
Meinen Pilgrimstand Und führ Mich in Mein Vatterland, Hinauf ins Neu

<sup>1</sup> H. Wettstein, der Hausbesitzer.

<sup>2</sup> Drei Striche deuten absichtliche Weglassungen des Verfassers an, die immer ganz unwesentliche Textstellen betreffen.

Jerusalem, in Gottes Stadt u. wohnung ein. Als Mann Ein Tausend hat  
gezelt, Sieben Hundert Achzig und Zwen, Hat Mann diesen Baum Aufgestellt  
Am Sechs und Zehenden Tag May. Gott des Himmels und der Erden, Ver-  
walt dieß Haus, daß es Mög werden Bewohnt in Ruh und Sicherheit Von  
Nun an biß Zur Letzten Zeit. Zur Palm ward es Allhier genannt, Wie es Ein  
jeden Ist Bekannt. Ach leit uns Herr gehn Elim<sup>1</sup> hin Nach jennem grünen  
Palmenhain. Ein Palmenzwng zur Siegestron, Schenk uns Herr vor Deinem  
Thron. Dießer Baum hand gebaut Leuthe, so Gott vertraut. Alß Hein-  
rich und Jacob Rüegg, Durch Gottes Hülff u. seine güt. Baumeister waren  
M. Jacob Bachmann Und Heinrich Buchmann.

24. (472) Zur folgenden Inschrift aus dem *Neuguth* in der Gemeinde  
Maur sei bemerkt, daß ihr mittlerer Teil mit dem Register der vielen Un-  
glücksfälle nun durch eine Anbaute verdeckt ist, aber früher einmal genau  
abgeschrieben wurde<sup>2</sup>. Sie lautet:

O Herr, nim̄ du in deinen Schutz, Menschen, Vieh und ganzes Haus, Send  
uns den Engel deiner Macht, der uns bewache Tag und Nacht. Gieb uns Herr,  
deinen reichen Segen in Haus, Scheur, Feld und Baum und Räben<sup>3</sup>, be-  
hüte uns vor bösem Wetter, vor Straalen und vor Donnerschlägen, vor Pestilenz  
und Feuersnoth, vor Wassergüssen und schnellem Tod. Bewahre uns vor  
aller Gfahr, das wir dich loben immerdar. Bauherr war Intervogt Caspar  
Schulthes im Neuguth. Seine liebe Ehefrau war Margretha Schulthessin,  
Gebohrne Bruppacherin ab Guldenen. Baumeistere waren Caspar Weber zu  
Hinter-Egg, Johannes Weber von Hombrächtikon, Rudolf Weber im Baad,  
sämtliche Brüederen. Aufgericht den 21 Tag Brachmonat Año 1787.

25. (459) Und jetzt kommt einmal einer der wenigen humorvollen Texte.  
Er befindet sich auf einem Dachbalken an der ehemaligen Zehntenscheune  
in der Nähe des Pfarrhauses von *Maur*. In bezug auf die Zehntenablieferung,  
die gleich auf dem Feld erfolgte, wurden den Bauern durch strenge Man-  
date wiederholt alle „Vörtel“ verboten, z. B. die früheren Aufstellungs-  
arten der zehnten Garben, wonach in einer Reihe mit Vorbedacht stets  
noch etliche übrig blieben. Gemäß einem offenbar kurz vor 1788 ergangenen

<sup>1</sup> Auf ihrer Wanderung durch das Sinaigebiet kamen die Israeliten u. a. auch nach Elim,  
einer Oase mit 12 Quellen und 70 Palmen.

<sup>2</sup> Von Pfarrer Dr. Gottfried Kuhn für seine Publikation „Zur Volkskunde von Maur“,  
Basel, 1923.

<sup>3</sup> Demnach hatte es damals noch solche am Greifensee.

Befehl hatten nun die Zehntenherren von diesem schlaue berechneten Überrest auch ihren Anteil, d. h. es mußte am Ende einer Reihe nach der aufgestellten zehnten Garbe weitergezählt und durfte bei der zweiten Reihe nicht frisch begonnen werden. Mit einem gewissen Sarkasmus wies der Verfasser des Spruches darauf hin, wie wenn er hätte sagen wollen, diese Neuerung solle den Herren wohl bekommen. Er schrieb:

Der Bau ist gmacht durch menschen Hand, die Obrigkeit hat es erkent, Hr. Amptm. Heideger Bauherr darüber, Diesmal Hr. Pfr. Joh. Pfeninger. – Gott segne die da stehn geschriben, Am Zehenden und am überblibnen. Aufgericht den 1 ten. Tag Heümt. 1788.

26. (644) In *Seegräben* formulierte man 1788 eine Inschrift so, als ob die neue Scheune durch Vermittlung des Dachbalkentextes zum kritiksüchtigen Wanderer sprechen könnte. Dieser wird wie folgt gemahnt:

Was stehst da still und thust Mich schelten, Geh Deiner strassen und laß Mich gelten. Wan Du dan Nichts mehr weist An Dir, alsdan Kom und schilte mir<sup>1</sup>.

27. (233) Im „Hof“ bei *Greifensee* ist an einem Dachbalken zu lesen:

Das Haus mit Gottes Forcht bewahre, im Glauben und Gebett sey treu, daß Dir nichts böses widerfahre, und Gottes Segen bey dir sey. Alsdann laß Sturm und Hagel wittern, laß drohen Donner, Blitz und Brand, davor darfst du gar nicht erzittern, denn Gott halt dich in seiner Hand. – War aufgericht den 25. Tag Mey Mo. 1792 Jahr. Der Bau-Herr war Johannes Trüeb und Fr. Magdalena Wolfensperger. Der berühmte Zimer-Meister war Hs. Kaspar Rüegg v. Riedikon<sup>2</sup>. Der Müt Kr. galt 6 fl., der S. W. 14 fl.<sup>3</sup>.

28. (512) Ein sehr ausführlicher, aber im Vergleich mit dem vorigen nicht so gut gereimter Segenswunsch ist auch am „Roten Haus“<sup>4</sup> in *Oberembrach* angebracht. Da steht:

Diß Haus hat Lasen Bauen Jacob Bäninger, Landtrichter. Durch Meister Oberham Kräpfer Zimerman zu Gehrlispärg 1797.

<sup>1</sup> Das „mir“ wurde bei einer späteren Übermalung zu „mich“ verändert.

<sup>2</sup> Siehe Namenverzeichnis im Anhang.

<sup>3</sup> Kr. = Kernen, fl. = Gulden, S. W. = Saum Wein.

<sup>4</sup> Dieses 1924 unter Mitwirkung der Heimatschutzvereinigung prächtig renovierte Riegelhaus diente Heinrich Pfenninger als Vorbild für einen der beliebten, vom pädagogischen Verlag des Lehrervereins der Stadt Zürich herausgegebenen Modellbogen.

Dieses Haus steht in Gottes hand. Alles Unglück von ihm abgewant. Aller Unfal von ihm weit Entfernt. Je Weiter als der Abend von dem Morgenstern. Glück, Heil und Sägen Wunsch ich in Dieses Haus Allen denen die gehen ein und aus. Meinen eingang sagne Gott, meinen ausgang gleicher masen. Sagne auch mein täglich Brott. Sagne all mein thun und Laßen, sagne mich mit säligem sterben und mache mich zum Himels Erben.

29. (603) Manchmal wollten die Textverfasser auch wichtige Zeitereignisse verewigen, wie z. B. solche der Revolutions- und Kriegsjahre 1798/99, was aus den folgenden vier Inschriften zu ersehen ist. Die erste befindet sich in der Gemeinde *Russikon* und lautet:

- - - Do war das neue Haus erreicht Mit großer sorg wer glaubt das nicht. Die Freyheit, Gleichheit und diß Haus und die da gehen ein und aus Woll Gott erhalten alle Zeit und uns in alle Ewigkeit.

Erbauen von Bürger<sup>1</sup> Hs. Jacob Bauman in Dunkelbach durch Zimmermeister Hans ullrich Weststein von Russikon Und Aufgericht den 17. tag Heümonat im jahr der Helvetischen staats-Umwelzung 1798.

30. (117) Aus der gleichen Periode stammt ein teilweise verdeckter Spruch in *Eßlingen* (Egg). Dort bat man Gott

- - - der alls regiert, das bißher uns kein schwert berührt, er wende fehrner von uns ab was krieg u. Theürung bringen mag.

31. (301) In der Ichform berichtet ein Dachbalken in *Ringwil* (Hinwil) aus dem Jahre 1799 wie folgt:

Ich war gefellt mit der Saagen da die Regierung muß abgeben<sup>2</sup>.  
Ich wurd gewerchet mit dem Biel Da FRANK und Freyheit hand<sup>3</sup> Regiert.  
Und da ich Abgebunden<sup>4</sup> ward Da donnert der FRAUEN Schar.  
Und da ich Aufgerichtet ward War Kayßers Armee in der Statt.  
Mord, Raub und Brand im Land Regiert<sup>5</sup>. Bedurungswürdig war die Zeit.

<sup>1</sup> Helvetischer Einheitstitel für jedermann.

<sup>2</sup> Also noch im Frühjahr 1798.

<sup>3</sup> Später übermalt zu Stand.

<sup>4</sup> D. h. zum Aufrichten zugerüstet.

<sup>5</sup> Entstellt zu Reiiert.

32. (368) Die folgende, 26 m lange Inschrift am „Lindenhof“ in *Horben* (Illnau) ist mit ihren 709 Buchstaben der längste, an einem Stück angebrachte Dachbalkenspruch des Kantons und wird darum hier vollständig abgedruckt.

O Herr, durch deine gnad und güete Daß Haus vor unglück woll behüete.  
Gib allen die dorinen sein Und gehen werden aus und ein  
Deinen Friden Heill und segen. Bleib mit deiner Hilff zugegen.  
Durch deine Hand sie führ und leit Von nun an bis in ewigkeit.  
Geschen In Einer Revalution, Das Stat und Land Mus Übergohn.  
Vom Keyser Franck und Ruß Durchjaget unser Schweizer Haus.  
Sie setzet uns in Armen Stand Das Liebe Ganze Vatterland.  
Wir sind in Solcher Noth, Das Weist der Liebe Gott. –  
Uns Menschen zgut ist gemacht das Haus Wil wir thun zeitlich Streben.  
Gott führ und leit uns ein und aus, Geb zletzt das ewig leben.

Und hat es lassen bauen Rudolf Rüegg und Dorenthea Wintsch beyde zu Horben und war baumeister Hs. Heinrich Brüngger von Illnau und war gestelt den 17. tag Heumonat 1801, der kleine müt Kernen gilt 8 fl, vor einem Jahr 18 guldin, und der Saum wein 40 bis 50 guldin.

33. (438) Wie sich ein anderer frommer Bauherr mit den widrigen Zeitläufen auseinandersetzte, zeigt dieser Spruch aus *Lindau*, der die erste Strophe eines beliebten Kirchenliedes von Gellert ist<sup>1</sup>.

Auf Gott und nicht auf meinen Raht, Wil ich mein Glücke bauen,  
Und dem der mich erschaffen hat, Von ganzer Sele trauen.  
Er der die Welt Allmächtig hält, Wird mich in meinen Tagen  
Als Gott und Vater tragen.

Zimmermeister war Rudolf Ruhn zu Dietlikon. Baumeister<sup>2</sup> Hs. Jacob Graaf, Landrichter zu Lindau. Aufgericht den 3 Maÿ 1803.

34. (762) Am 4. September 1803 wurde das Dorf *Gutenswil* in der Kirchgemeinde Volketswil durch ein schreckliches Brandunglück heimgesucht, dem 14 Häuser und etliche Scheunen zum Opfer fielen. Es war dadurch entstanden, daß kleine Kinder mit dem Feuer gespielt hatten. Die 205 Betrof-

<sup>1</sup> Nr. 277 des alten Kirchengesangbuches.

<sup>2</sup> Hier im Sinne von Bauherr.



fenen erlitten einen Schaden von rund 45 000 Gulden, woran ihnen aber durch kirchliche und private Liebessteuern große Beiträge gespendet wurden<sup>1</sup>. Darum konnten noch am Ende jenes Jahres und im folgenden mehrere Häuser neu aufgebaut werden, was in diesem Dorf zehn noch vorhandene Balkensprüche bezeugen. Einer lautet z. B.:

Den 4. Herbstmonat 1803 waren hier in Zeit zwey Stunden 14 Häuser in flāmen und abgebrānt. Dieses war nun das erste, das wieder hier war aufgerichtet Den 8. Tag Weinmonat<sup>2</sup> 1803. O Gott, halt es in deiner Hand, Behüt es vor Wasser, Feuer und Brand, und das es auch auf viele Jahr Gesegnet bleibe imerdar. – Es hat lassen bauen Hs. Jakob Temperli zu Guten= schweil. Zimer Mst. Hs. Heinrich Brüngger zu Utr Illnau. Der Mt. Kr. glt 7 gl. 30 f, Der Sm Wein 12 fl.

35. (770) Aus 1804 meldet ein Spruch in *Gutenswil*:

Wahr ist es, Gott verwehrts uns nicht, Hier Häuser zu besitzen; Er gab sie uns, und auch die Pflicht, Mit Weisheit sie zu nützen. Da wir verlohren unsre Hütt Da schmachten unsre Seelen, Doch wir bekommen wiederum Ein Haus, Gott thuts beschehren. Welches hier ward aufgerichtet den 5. Tag Aprill 1804  
Durch Zimermeister Jakob Tallman̄ aus dem Boden von Thurgäu. - - -

36. (771) Von einem nochmaligen Brandunglück in *Gutenswil* berichtet der folgende Text:

- - - Auf dieser Stelle war ein Haus den 6. Jenner 1807, als die 2te Feuersbrunst verheeret, und den 20. Brachmonat 1807 dies wieder aufgerichtet worden.

37. (781) In *Hegnau* (Volketswil) hat so ein bemalter Balken oder Baum, wie man früher etwa sagte, einer Wirtschaft den Namen gegeben, nämlich jener zum „Stammbaum“. Nach dem üblichen Segenswunsch steht hier:

- - - Diesen Bau hat lassen bauen Hs. Heinrich Gull<sup>3</sup>, dieser Zeit Friedensrichter zu Hegnau. Und war Zimmer Meister Hs. Rudolf Ruhn zu Dietlikon.  
Und war aufgerichtet den 17. Tag Brachmonat 1808. - - -

<sup>1</sup> Siehe Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft pro 1804.

<sup>2</sup> D. h. Oktober.

<sup>3</sup> Vermutlich lebten hier noch eine Zeitlang Nachkommen des gleichen Stammes.

38. (783) In *Hegnau* sind noch viele andere Dachbalkensprüche vorhanden. Der nachstehende ist wiederum ein Beleg für die übertriebene Schreibung des Hochdeutschen:

O Gott mit Deiner gnaden Hand beheut das hauß vor feür und brand. Du wöllst das ganze hauß Bewahren vor allem Schaden und gefahren und las auch Deinen Segen kommen auff Alle die darinnen wohnen und mach seÿ Glücklich in der Zeit und Selig in der Ewigkeit. Wan Einer komt und Sagen kann, er habe allen Leuten Recht gethan, so bit ich deisen lieben Herren, er soll mich deise Kunst auch lehren. Gott allein die Ehr und sonst niemand mehr.  
Anno 1810.

Im gleichen Dorf wurde etwas später zum Textabschluß der auch anderswo beliebte Trostspruch angebracht:

Wer will bauen An straß und Gassen, der mus Thoren und nahren Reden  
Lassen.

39. (729) Die folgende, 1812 in *Freudwil* (Uster) aufgemalte Inschrift verkündet in naiver Formulierung:

Ohn ordnung in dem Hausse zu Leben  
Da Wird es keinen Reichen Mann Abgeben.  
Drum sihe bey Tag und Nacht  
Was jedes Kind im Hausse Macht.  
Lise Gottes Wort und bitte fein,  
Was gilts, es kehrt bald Segen ein \_ \_ \_

40. (20) Der jüngste Dachbalkenspruch ist noch in *Baltenswil* (Bassersdorf) zu sehen und lautet:

Dies Haus ließ erbauen: Hs. Jakob Wettstein von Baltensweil durch Zimmermeister: Heinrich Schmid von Tagelschwangen u. Maurermeister: Hs. Jakob Wohlgemuth von Geerlisberg. Ward aufgericht den 20 & 21 Heumonath 1855. Der Preis der Früchte für alle Sorten stuhnd schon einige Jahre ziemlich hoch; das Malter<sup>1</sup> Kernen gilt gegenwärtig im Durchschnitt 50 Fr., – Der Durchschnittspreis des Weines beträgt 55 bis 60 Fr., – An Gottes Segen ist Alles gelegen!

<sup>1</sup> 1 Malter = 4 Mütt, d. h. ca. 224 kg.

## b) Sonstige Inschriften an Häusern

Damit sind die eigentlichen Haussprüche gemeint, die am Äußern der Wände, oberhalb der Türen, auf besondern Tafeln oder Brettern aufgemalt, geschnitzt oder in Stein gemeißelt waren. Ihr Verbreitungsgebiet war früher der ganze Kanton; heute aber sind sie im Weinland und Knonaueramt fast nirgends mehr zu sehen. In jenen Bezirken war es überhaupt weniger üblich, Inschriften anzubringen.

1. (904) Das erste Objekt dieser Gruppe wurde etwas willkürlich hier eingereiht, denn man weiß nicht genau, wo es einst vorhanden war. Hier wird vermutet, es sei als Votivstein an einem Tempelchen angebracht gewesen. Man fand das aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts stammende, im Landesmuseum aufbewahrte und auf der zweiten Tafel abgebildete Stück im Jahre 1868 an der Ötenbachgasse nördlich vom Römerkastell auf dem Lindenhof in *Zürich*. Die mit lateinischen Versalien in Sandstein gehauene Inschrift lautet:

DEAE DIANAE  
ET SILVANO  
VRSARI  
POSVER(V)  
NT EX VOTO

Das heißt: „Der Göttin Diana und dem Silvanus haben dies die Bärenjäger nach Gelübde aufgestellt.“ Diese mußten wahrscheinlich für die im Amphitheater von Vindonissa stattfindenden Tierhetzen die dazu nötigen Bären beschaffen.

2. (642) Ebenfalls im Landesmuseum ausgestellt ist das in *Seegräben* entdeckte Fragment eines römischen Altarsteines mit dem folgenden Text:

J(OVI) O(PTIMO) M(AXIMO)  
JVNO(NI) REG(INAE)  
D(IS) D(EABVS)Q(VE) \_ \_ \_

In den eingeklammerten Stellen sind die Abkürzungen des Originals ergänzt. Dieses Heiligtum war also dem Jupiter optimus maximus, der Juno regina und allen Göttern und Göttinnen geweiht.

3. (881) Eine andere römische Inschrift befindet sich zwar außerhalb des Kantons, ist aber in einer Kopie im Winterthurer Heimatmuseum zu

sehen. Diese Platte steht im Zusammenhang mit dem Anno 294 unter Diokletian erbauten Kastell *Oberwinterthur*. Sie wurde wahrscheinlich an einer Außenmauer angebracht und, weil im Text der Name Constantius vorkommt, schon im Mittelalter nach dem Bischofssitz Konstanz verbracht, wo man sie heute in der St. Blasiuskapelle des Münsters besichtigen kann. — Was zwischen zwei eckigen Klammern steht, fehlt auf dem 160 cm langen und 75 cm hohen Original und ist von Fachleuten ergänzt worden<sup>1</sup>. Rund eingeklammert sind wiederum die aufgelösten Abkürzungen. Hier wird berichtet:

[I]MP(ERATOR) CAES(AR) G(AIVS) AVRE(LIVS) VAL(ERIVS) DIOCLETIAN[VS PONT(IFEX) MAX(IMVS) GER(MANICVS) MAX(IMVS) SAR(MATICVS) MAX(IMVS) PERS(ICVS) MAX(IMVS) TRIB(VNICIA) POT(ESTATE) XI IM[P(ERATOR) X CO(N)S(VL) V P(ATER) P(ATRIAE) PROCO(N)SVL ET] IMP(ERATOR) CAES(AR) M. AVR(ELIVS) VAL(ERIVS) MAXSIIMIA[NVS PONT(IFEX) MAX(IMVS) GER(MANICVS) MAX(IMVS) SAR(MATICVS)] MAX(IMVS) PERS(ICVS) MAX(IMVS) TRIB(VNICIA) POT(ESTATE) X IMP(ERATOR) VIII CO[(N)S(VL) III P(ATER) P(ATRIAE) PROCO(N)S(VL), P(II) F(ELICES) INV(ICTI) AVG(VSTI)] ET VAL(ERIVS) CONS[T]ANTIVS ET GAL(ERIVS) VAL(ERIVS)[MAXIMIANVS NOBILISSIMI C]AES(ARES) MVRVM VITVDVRENSEM A S[OLO SVMPTV SVO FECERVNT], AVRELIO PROCVLO V(IRO) P(ERFECTISSIMO) PR[AES(IDE) PRO(VINCIAE) CVRANTE.]

Diese überschwengliche Lobpreisung lautet auf deutsch<sup>2</sup>: „Gaius Aurelius Valerius Diocletianus, Oberpriester, größter Germanen-, Sarmaten- und Persersieger, im 11. Jahr seiner tribunicischen Gewalt, zum 10. Male als Sieger ausgerufen, Consul zum 5. Mal, Vater des Vaterlandes, Proconsul — und der Kaiser<sup>3</sup> Marcus Aurelius Valerius Maximianus, Oberpriester, größter Germanen-, Sarmaten- und Persersieger, im 10. Jahr seiner tribunicischen Gewalt, zum 9. Male als Sieger ausgerufen, Consul zum 4. Male, Vater des Vaterlandes, Proconsul, die frommen, glücklichen, unbesieglichen Oberkaiser — und Valerius Constantius und Galerius Valerius Maximianus, die erlauchten Unterkaiser, haben das Kastell Winterthur von Grund auf auf ihre Kosten bauen lassen unter Leitung des hochwohlgeborenen Aurelius Proculus, des Provinzstatthalters.“

<sup>1</sup> Siehe Ernst Howald und Ernst Meyer: „Die römische Schweiz“, Zürich, 1940, S. 278.

<sup>2</sup> Ebenfalls nach dem genannten Werk.

<sup>3</sup> Es herrschten damals also die beiden Oberkaiser Diocletian und Maximian samt den zwei Unterkaisern Constantius und Galerius.

4. (506) Weil aus unserm Gebiet keine vollständige alemannische Hausinschrift bekannt ist<sup>1</sup> und auch keine solche aus dem frühern Mittelalter vorliegt, wird dem Leser nun zugemutet, in Gedanken rund elf Jahrhunderte zu überspringen und sich wohlbehalten vor dem Pfarrhaus in *Niederrweningen* wieder einzufinden. Dort ist links oberhalb der Türe in eine Sandsteinplatte gemeißelt:

**Edificata. ē. hec. dom' an. dni. m. cccc. xi.**

Vollständig sollte es heißen: (A)edificata e(st) h(a)ec dom(us) an(no) d(omi)ni / usw., auf deutsch: Gebaut wurde dieses Haus im Jahre des Herrn 1411.“ Die Jahrzahl ist aber undeutlich und könnte auch auf 1451 hinweisen. (Siehe Tafel III)

5. (63) Nun begeben wir uns quer durch das Unterland hinüber nach *Büllach* und bemerken dort oberhalb der Haustüre des alten Gasthofes „zum goldenen Kopf“ eine in Holz geschnitzte Inschrift, die für diese Stelle, besonders beim Abstieg über die Treppe, gut paßt. Sie ist undatiert, kann aber gemäß der im Hausgang angebrachten Supraporte aus 1578 in jene Zeit angesetzt werden. Da steht:

**Ach Gott. Ich bytt. Zu Aller Zytt. Bewar Myn dritt.**

6. (799) An der Pilgerstraße, die vom Töbital her oberhalb Wald nach Rüti und Einsiedeln führte, steht in *Blattenbach* das architektonisch sehr interessante, 1621 erbaute und 1944 unter Mitwirkung der Heimatschutzvereinigung gediegen renovierte Ständerhaus „zum alten Schwert“. Hier war ehemals eine Wirtschaft, wo sich die frommen Wallfahrer erfrischen konnten.<sup>2</sup> Ihnen galt der dort noch zu sehende Wanderspruch:

Mein Wandel sol in Himel sein,  
Obschon ich leb auf Erden.  
Ein Pilger bin ich hier, allein  
Dort hoff ich Bürger werden.

7. (481) Der folgende Spruch gefiel dem Erbauer eines Hauses auf der Platte oberhalb *Meilen* so gut, daß er ihn Anno 1657 nicht nur an der Außenwand, sondern auch an der Stubendecke anbringen ließ.

Erhalten dis Hus werd so lang GOTT will,  
und daß er gäb ihm Gnad und Segen viel.

<sup>1</sup> Nach gefl. Mitt. von Herrn Prof. Dr. Emil Vogt.

<sup>2</sup> Siehe das „Walder Heimatblatt“ vom 5. November 1943.

8. (505) Die nachstehende Inschrift auf der Hinterseite eines Hauses im zur politischen Gemeinde Niederhasli gehörenden Dorf *Oberhasli* ist deshalb bemerkenswert, weil hier die Formen „auns“ (statt „uns“) vorkommen. Links und rechts vom Wappen des Bauherrn wurde da in Holz geschnitzt:



9. (885) Vor dem ebenfalls 1659 erbauten „alten Hirschen“ in *Töß* wurde der Besucher wie folgt ermahnt:

Hüete dich wohl, fluch nicht in meinem Hauß,  
 Oder geh bald zur Thür hinaus,  
 Sonst möchte Gott vom Himmelreich  
 Uns beide strafen, mich und dich zugleich.

10. (995) Mehrmals renoviert und bei einzelnen Buchstaben etwas verändert ist der 1674 aufgemalte Spruch am Haus „zum roten Acherstein“<sup>1</sup> in *Höngg*. Er verkündet die überlieferte Beschaffung des Baumaterials aus einem einzigen erratischen Block des Linthgletschers wie folgt:

Ein großer rother Ackerstein  
 In manches Stück zerbrochen klein  
 Durch Menschenhänd u. Pulversgwalt  
 Macht jezo dieses Hauses Gestalt.  
 Vor Unglück u. Zerbrüchlichkeit  
 Bewahr es Gottes Gütigkeit.

11. (939) Die 23 lateinischen Inschriften am 1694—1698 erbauten Rathaus in *Zürich*<sup>2</sup> wurden deshalb hier abgedruckt, weil ihre Übersetzungen<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Hausgeschichte von Reinhold Frei in der 17. Mitt. der ortsgeschichtlichen Kommission Höngg, 1956, S. 5—13.

<sup>2</sup> Siehe u. a. Salomon Vögelin: „Das alte Zürich“, 1878, S. 179, und Kunstdenkmälerband IV, 1939, S. 319—360. Dieses Werk wird im folgenden als K. D. Z. zitiert.

<sup>3</sup> Nach persönlicher Mitt. des verstorbenen Professors Dr. Paul Boesch und Hans Nabholz: „Zur Baugeschichte des Rathauses“, im Zürcher Taschenbuch 1914, S. 233 u. f.

vielleicht manchem Leser erwünscht sind. Diese Sinnsprüche betreffen griechische, römische und eidgenössische Helden, deren Porträtbüsten man dem Basler Bildhauer Joh. Jakob Keller zugeschrieben hat. Die Jahrzahlen, von denen viele noch einer früheren Zeitrechnung entstammen, werden im folgenden nicht erwähnt.

#### *Südseite*

- a) Miltiades: VIRTVTI MIRA TROPÆA. — „Der Tapferkeit herrliche Siegeszeichen.“
- b) Themistocles: NON MIHI, SED PATRIÆ. — „Nicht für mich, sondern für das Vaterland.“
- c) Epaminondas: HEROUM VICTORIA PROLES. — „Der Helden Nachkomme ist der Sieg.“

#### *Ostseite*

- d) Junius Brutus: LIBERTAS SANGUINE PRÆSTAT. — „Durch Blut steht die Freiheit voran.“
- e) Horatius Cocles: VBI GENS MEA, MENS MEA. — „Wo mein Volk ist, da ist mein Sinn.“
- f) Mutius Scaevola: ET FLAMMAS PATRIA SPERNIT. — „Das Vaterland achtet auch der Flammen nicht.“
- g) Rudolf Brun: LEGIBUS ET ARMIS. — „Durch Gesetze und Waffen.“
- h) Rudolf Stüßi: NE PEREANT, PEREO. — „Damit sie nicht untergehen, komme ich um.“
- i) Adrian von Bubenberg: PATRUM VIRTUS PRAELUCET IN ARMIS. — „Der Väter Tapferkeit leuchtet in Waffen.“
- k) Peter von Gundoldingen: AVT MORS AUT VITA DECORA. — „Entweder den Tod oder ein ehrenhaftes Leben.“
- l) Walter Fürst: PRUDENTIA PRAEVENIT ICTVS. — „Vorsicht kommt den Schlägen zuvor.“

#### *Nordseite*

- m) Wilhelm Tell: TENSUS RUMPITUR ARCUS. — „Gespannt zerspringt der Bogen.“
- n) Werner Stauffacher: LIBERTATIS AMOR STABILI NOS FOEDERE IUNXIT. — „Die Liebe zur Freiheit hat uns zu dauerndem Bündnis vereinigt.“

- o) Arnold von der Halden (Melchtal): LAESA FURIT PATIENTIA. — „Beleidigt, rast die Geduld.“

*Westseite*

- p) Arnold Winkelried: PRO SOCYS PULCHERRIMA MORS EST. — „Der Tod für die Genossen ist der schönste.“
- q) Ammann Schwarzmurer von Zug: CONCORDIA CORDIS ET ORIS. — „Eintracht der Herzen und Reden.“
- r) Hans Wall von Glarus: MULTIS PRAESTANTIOR UNUS. — „Einer ist stärker als viele.“
- s) Marcus Curtius: PRO MULTIS PULCHRE PERIT UNUS. — „Für viele stirbt in Schönheit einer.“
- t) Marcus Curius: PATRIAE RAPAE GAZA POTIORES. — „Heimatliche Rüben sind mehr wert als Schätze.“
- u) Attilius Regulus: NIL CURAT CRUCIATUS PUBLICA CURA. — „Um nichts anderes kümmert sich, wer von der Sorge um die Öffentlichkeit geplagt wird.“
- v) Scipio Africanus: NOBILITAT SERVASSE PENATES. — „Die Heimat gerettet zu haben, adelt.“
- w) Scipio Nasica: IN PATRIAM PIETAS COELESTIBUS AEQUAT. — „Vaterlandsliebe macht den Göttern gleich.“
- x) Camillus: AFFECTUS PATRIA VINCIT. — „Die Leidenschaft für das Vaterland führt zum Sieg.“

12. (746) Nun begeben wir uns wieder aufs Land hinaus und zwar nach *Wermatswil* (Uster), wo uns beim „Kleinjoggbrunnen“ schon von weitem ein Haus auffällt, dessen Wand des Wohnteils ganz mit Malereien verziert ist. Es wurde Anno 1666 erbaut und 1740, 1753 und 1949 renoviert, das letzte Mal mit Beiträgen der Gemeinde Uster und der kantonalen Heimatschutzvereinigung. Man nennt es hier gemäß einem Namen am Dachbalken „Gujerhaus“, obwohl der berühmte Musterbauer Jakob Gujer oder „Kleinjogg“ in einem andern, 1876 abgebrannten Heimwesen gewohnt hatte. Die obgenannte Fassadendekoration ist in ihrer Verbindung von Kalligraphie und Ornamentmalerei ein wahres Schmuckstück der ganzen Gegend. Besonderes Interesse erweckt der nachfolgende, auf der sechsten Tafel rechts oben dargestellte Spruch, dessen Pessimismus verschiedene Gründe haben konnte. Entweder hing er zusammen mit der Stimmung nach dem Bauernkrieg, den ersten Auswüchsen der Aristokratie, einer momentanen Krise oder aber mit einer persönlichen Verbitterung des Hausbesitzers. Dieser ließ hier an die Wand malen:



Die Wahrheit ist gen Himmel Zogen,  
Die treü ist übers Meer geflogen, Gerechtigkeit ist gar  
vertriben, untreü ist auf Erden bliben, auch Handled  
Die Richen mit den armen daß sich Gott  
Im himmel möcht Erbarmen.

13. (52) Einen ganz andern Geist deutet die folgende Inschrift aus *Ober-Wolfhausen* (Bubikon) an:

Gottes gab und gsunden leib,  
Täglich brot und guten Wein,  
Ein schönes bett, ein saubers weib,  
Was kan auf erden besser sein?

MDCCLVIII

14. (288) Oberhalb der Türe des schon bei den Dachbalkensprüchen im Abschnitt 23 erwähnten Hauses in der *Balm* ob Hinwil ist auf einem Brett sogar ein hebräischer Text aufgemalt. Wieso kam ein derartiges Kuriosum dort an den Bachtel hinauf? Das hat seinen Grund vermutlich darin, daß jene Hausbesitzer, Vater und Sohn Rüegg, über eine für damalige Landwirte ganz ungewöhnliche Bildung verfügten. Sie besaßen z. B. ein Fernrohr und befaßten sich in der freien Zeit mit Sternkunde<sup>1</sup>. Wahrscheinlich beherrschten sie auch alte Sprachen und ließen, um das anzudeuten, Anno 1782 oder etwas später die folgende, auf der achten Tafel photographierte Inschrift anbringen, mit der sie wie am Dachbalken den Ortsnamen Balm erklären wollten. Sie lautet nach der alten Übersetzung:

„Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum; er wird wachsen wie eine Zeder auf dem Libanon. Die gepflanzt sind in dem Hause des Herrn, werden in den Vorhöfen unseres Gottes blühen, fruchtbar und frisch sein. — Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. (Psalm 92, 13—15 und 121, 8.)”

15. (501) Daß der Neid egoistischer Mitmenschen früher schon gelegentlich als große Gefahr betrachtet wurde, zeigt in *Niederglatt* ein Wandspruch aus 1805.

<sup>1</sup> Nach gefl. Mitt. von Herrn Henri Feurer in Hinwil.

Herr Gott diß Haus bewar,  
Vor Unglück und Neidergefahr.  
Der Eigenthümer Dir vertraut,  
Nie auf Menschen sein Hoffnung baut.

16. (731) Infolge einer Mißernte des Vorjahres kam es 1817 zu einer großen Teuerung, wovon manche Inschrift berichtet, wie z. B. diese aus *Freudwil* (Uster).

- - - Zur selben Zeit ist der Mt. Kr. gestiegen bis auf 43 gl., der Mt. Rog. auf 27 gl., Erdäpfel das Vrt. 3 gl. 20 ß, ein Saum guten Wein bis 120 gl.

17. (541) Eine sonderbare Malerei, die schon manchem Wanderer rätselhaft erschien, ist an einem 1818 erbauten Waschhaus in *Oteltingen* zu sehen. Da stehen die Initialen

W. E. B. V. G. V. T. S. M. E. L. G. W. S. W. E. I. V. A. S. H. E. H.

Das heißt: „Wenn einer baut und Gott vertraut, so muß er lassen Gott walten, so wird er ihn und auch sein Haus erhalten.“

18. (19) Als Beispiel der vielen älteren Schulhausprüche sei der folgende, 1825 in *Baltenswil* (Bassersdorf) angebrachte Text erwähnt:

*Lehr giebt Ehr und Wohlstand.*

19. (807) Im *Riet* (Wald) nahm 1831 ein Spruch Bezug auf die beginnende Regenerationszeit:

Wo Freiheit wider blüht und Tyraney aufhört. Doch wird kein bluth vergossen,  
ist alles wider beschloßen in unserm stande Zürich - - -

20. (348) Die letzte Inschrift dieser Gruppe ist wieder eine Kuriosität, nämlich ein Text in Sanskrit, der an einem Landhaus in *Schirmensee* (Hombrechtikon) zu sehen ist. Ein früherer Besitzer hatte Freunde, die einst in Indien gewesen waren und ihm 1899 diese Schrifttafel schenkten. (Siehe Tafel VIII.) Es stehen darauf die Worte „satyân nâsti paro dharmah“, d. h. „Es gibt kein höheres Gesetz als die Wahrheit“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Nach Angaben von Herrn Prof. Dr. Emil Abegg.

### c) Inschriften im Hausinnern

1. (895) Im Gang des 1529 erbauten Hauses zum „Obristenhof“ in *Zollikon* ließ der damalige Besitzer offenbar gleichzeitig als Äußerung seines Gefallens an der durchgeführten Reformation und seiner wahrhaft philosophischen Weltanschauung unter dem Titel „Weg der Ewigen Freuwd“ die folgenden Verse an die Wand malen. Sie wurden später übertüncht, vor etwa 60 Jahren aber vom hier wohnenden Idiotikonredaktor Dr. Heinrich Bruppacher wieder freigelegt und renoviert<sup>1</sup>. Diese sinnreiche Inschrift lautet:

Frölich pfläg ich zu singen, wan ich solh freuwd beträcht.  
Hoch in solen sprängen, mÿn herz vor freuwden lacht.  
Mein gmüth duth sich hoch Schwingen, wÿt über d'wëlt mit macht.  
Sëhn mich nach solchen dingen, der wëlt ich vor nichts Acht.

2. (554) In einigen Schlössern befanden sich früher große Holztafeln, auf denen die Wappen der Landvögte oder auch ortsgeschichtliche Angaben gemalt waren. Eine solche, mit den Initialen des Reimchronisten R. A. und der Jahrzahl 1582 versehene Inschrift ist noch in der Eingangshalle der Erziehungsanstalt *Regensberg* vorhanden. Sie berichtet:

Obschon diß Regensperg bin alten  
Den namen Grüwen<sup>2</sup> lang hatt bhalten  
Ists doch vor ettlich Hundert Jaren  
Von Herren die des namens Warend  
Bherschet. Bis H. Hans Ulrichen pracht. 1297<sup>3</sup>.  
Dherren von Zürich gar veracht  
Anlaß gab. das sÿ Zum Hauptman  
G.<sup>4</sup> Rüdolfen von Habspurg gnomen an  
Land lütt und gütt Im an hand gwunen  
Do ist an dherschaft Destereich kumen  
Diß Castell. Und als vil der gfaren. 1407.  
Nach zähen und auch hundert Jaren

<sup>1</sup> Nach gefl. Mitt. seines Sohnes, des Herrn Kirchenrates Pfarrer Dr. Hans Bruppacher in Zollikon.

<sup>2</sup> Übermalt, sollte heißen „Nüwen“, im Sinne von Neu-Regensberg, zum Unterschied von Alt-Regensberg am Katzensee.

<sup>3</sup> Mit dem richtigen Namen hieß er nur Ulrich. Die bekannte Regensbergerfehde fand schon Anno 1267 statt.

<sup>4</sup> Den Grafen.

Im Appenzeller Krieg sich bgäben  
 Und inen dhererschaft zwit was <sup>1</sup> glägen  
 Hand sÿ ir herz uff Zürich gricht  
 In deren burgrächt sich verpflichtet  
 Umb schirm willigen dienst versprochen  
 Herzog Fridrich hatt den braten grochen. 1409.  
 Um gält der statt Zürich verpfändt  
 Die burg das stättle sampt dem glendt  
 Nachwers keiser Sigmund die thatt. 1417.  
 Zun einem kauf bestettet hatt  
 Sidher hatt Zürich dahin gsetz  
 Ein landtvogt, wirdt der erst geschezt  
 Johans Ampos <sup>2</sup>. Bald herzwüschend kam  
 Der Zürichkrieg, daruf man nam  
 Herr Rüdolf äscher, ander meer. 1489.  
 Von acht und achzig Jaren her  
 Bis es uf H. heinrich kramer kumen. 1576.  
 Frid, heil wöll uns Gott witter gunnen. Am ..

3. (864) Eine ähnliche Tafel ist im Heimatmuseum *Wintertbur* ausgestellt. Sie stammt aus 1629, war früher im alten Schützenhaus und enthält eine Reimchronik der Befreiungsgeschichte. Von den neun Strophen sollen zwei hier vorgelegt werden.

Landtvogt Grissler <sup>3</sup> Uß Übermüht,  
 legt Uff ein stangen seppen hut:  
 Gebott das man In ehren solt,  
 Willhelm Thell sölichß nit thun wolt.  
 Die villfaltig groß Tiranney  
 Hatt gmachet das daruf wir drey:  
 Mitt Eidtspflicht uns verbunden hand  
 Solch unbil ztriben auß dem Land:  
 Der stark Gott that uns stehen bey,  
 Das wir das gantz Land gmachet Frey.

<sup>1</sup> Altes Wort für war.

<sup>2</sup> Der spätere Hans Ampts, nach Beamtentafel in des Verfassers „Geschichte des Städtchens Regensberg“, II. Auflage, 1951, S. 294.

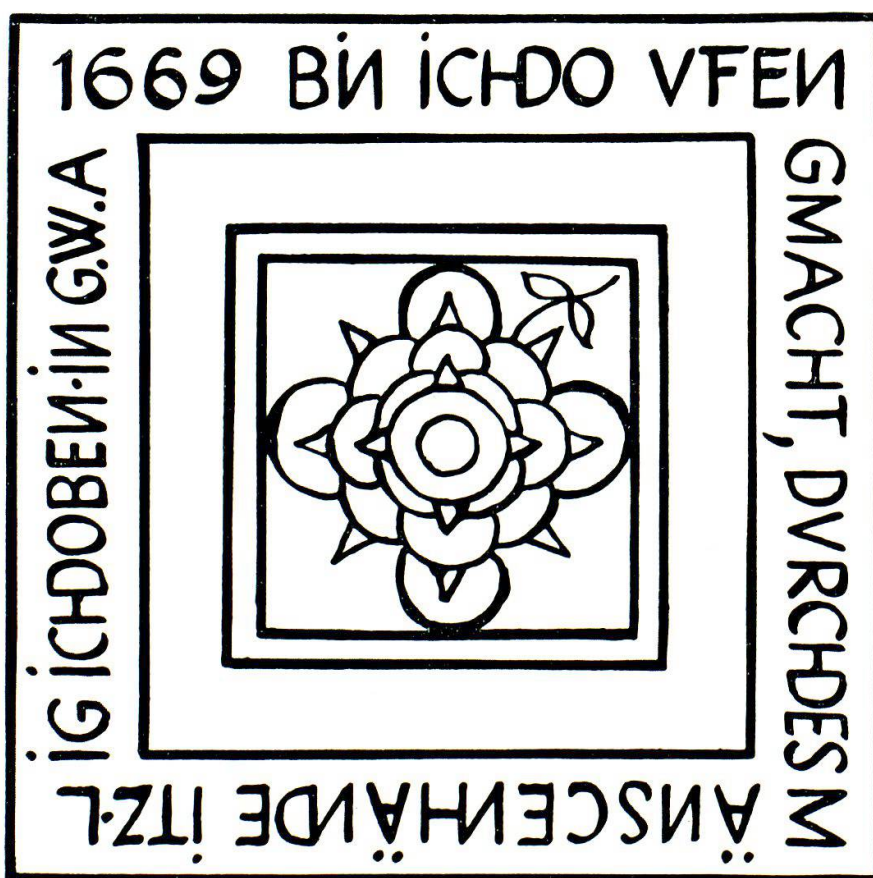
<sup>3</sup> D. h. Geßler.

4. (555) Die folgenden Inschriften verzierten einst das 1665 eingerichtete Zeughaus in *Regensburg*, das 1918 zu einem Teil des Altersasyls umgebaut wurde. Da kann man mitten im Frieden dieser Heimstätte an den Wänden die kriegerischen Verse lesen:

- a) Wan Gott ist Obrister und stehet unß zur Seiten,  
Bewachet unß auffß best, so wird Mars hinken,  
Und richtet nicht es auß, wie im̄er er wil streiten.  
Wir, wir behalten doch zulezt des Siges Feld.
- b) Fürsorg, fleiß und nüchterkeit, gebätt und wenig schlaffen,  
Sparsamkeit und Kluger Raht, bestreiten alle Waffen.

5. (84) In einem Haus zu *Dielsdorf* wurde ein Deckenschmuck mit der folgenden Umschrift versehen:

„1669 bin ich do ufen gmacht, durch des Mänschen Hände. Itz lig ich oben in Gottes Willen. Amen.“ Die Buchstaben sind vergoldet und die Rose ist nur ein Ornament, kein Wappenzeichen.



6. (1041) Seit dem Jahre 1675 steht in *Wipkingen* das bekannte Landhaus „Zum Siefädeli“, und oberhalb der inneren Kellertüre sind noch Verse zu sehen, die an die unbändige Trunksucht früherer Zeiten erinnern. Da wurde der Besucher wie folgt ermahnt:

Nimmer leer und all tag Voll  
Thut weder Lyb noch Seele wol.  
Thut d'läng nit guth, volg meiner Lehr,  
Zur nüchterkeit dein Låben Lehr.

7. (176) Im heutigen Haus „Zum Paulinengarten“ in *Febraltorf* malte man Anno 1676 an eine Stubenwand:

Wer seinen Vatter ehret, des Sünden wird Gott nicht straffen, und wer seine Mutter ehret, der sammeltt einen guten Schatz. Sÿrach das 3. Capitel.

8. (427) Auf den Umbau des Pferdestalls zum Festsaal des Schlosses *Kyburg*<sup>1</sup> nimmt eine inwendig über der Eingangstür und beidseitig neben dem Allianzwappen Holzhalb-Wolf angebrachte Inschrift aus 1683 Bezug. Sie lautet links auf lateinisch und rechts in deutscher Übersetzung:

Ex foeda caula laeta undique  
panditur Aula:  
Ex Caulaque Soli scanditur  
Aula Poli.

Auf einem wüesten Stal  
Erglanzt ein schöner Sal:  
Auf disem Erden Thal  
Steigt man in Himels Sal.

9. (714) In der Schlafkammer eines Hauses im untern *Reppischtal* (Urdorf)<sup>2</sup> steht der undatierte, wohl aus dem 18. Jahrhundert stammende Spruch:

Gehe in Dein Kämmerlein  
Daß Sei Dir als ein Himmel  
Darin Du Lesen sollst  
Auch Bätten und Betrachten  
Berüwend Deine Sünd  
Und lehren die Welt verachten.

<sup>1</sup> Siehe Schloßführer 1955 von Prof. Dr. Anton Largiadèr, S. 87 und 58.

<sup>2</sup> Siehe Karl Heid: 1. „Limmattaler Heimat-Jahrbuch“, 1954, S. 57.

10. (814) Etwas einfacher und nicht so pessimistisch äußerte man sich über ähnliche Gedanken Anno 1752 in *Weiach*. Dort schrieb der Dorfmaler in der Mühle über die Kammertüre:

Ich gehe Hin gen schlafen ein,  
ich bit Gott wöl mein Hüter sein.

11. (793) In einem 1654 erbauten Riegelhaus auf der vorderen Rütli oberhalb *Wädenswil* befindet sich an einem Balken der Stubendecke die folgende Inschrift aus 1770:

Gott Liebet alle arbeitfamen, Und Segnet Ewig ihren Namen.  
Der Fule Kunt in not und Tod, Und hat Kein Trost vom grechten Gott.

12. (627) Die Gedenktafeln für verstorbene Pfarrer sind sonst meistens an oder in Kirchen vorhanden. In *Schlatt* aber ist ein solches Epitaphium noch im Gang des Pfarrhauses zu sehen. Es wurde wahrscheinlich einige Zeit nach der Bestattung dort angebracht, weil es nicht aus Stein, sondern nur aus Holz gefertigt war. Vermutlich ist der Name am Schluß derjenige des Schnitzers. Dieser Text lautet:

KAMPF VND LEIDEN SELIGSTER / HAT BEI DIR NVN EIN  
ENDE  
DARVM NIHM MIT DEM TRIVMPH / PALMENZWEIG IN  
DEINE HÄNDE  
RVFE DEM VERVVNDTEN WEIB / DEINEM SOHN VND  
TOCHTER ZV  
WEINET NICHT IHR MEINE LEIBEN / DEN ICH BIN IN  
SALEMS<sup>1</sup> RVH  
WEINET NICHT DAS ICH VON EVCH / IN DES HERREN  
FREVD GEGANGEN  
DORT WILL ICH EVCH ALERSEITHS / VOR DES LAMES  
STVHL EMPFANGEN.  
HIER RVHET DER IN GOTT SELIGE / HERR IOH CASPAR  
V: SCHENNIS<sup>2</sup>:  
PFARRER ALLHIER V: NOTARIVS<sup>3</sup> / NAT: D: 15. IVLI 1701.  
OBIIT D 29 IAN 1772  
IACOB FVRRER

<sup>1</sup> Salem = Jerusalem.

<sup>2</sup> Altes, ursprünglich nach seiner Herkunft benanntes Geschlecht der Stadt Zürich.

<sup>3</sup> Aktuar des Pfarrkapitels.

13. (45) An der Decke des Schulzimmers in *Boppelsen* ist unter dem Wappenzeichen des Maiglöckleins und den Namen damaliger Dorfbeamter zierlich in Nußbaumholz geschnitzt:

Herr Gott, das Schulhaus in gnaden Schütze,  
daß es die Liebe Jugend Nütze,  
und die da gehen auß und ein,  
von Gott werd' gesegned Sein.

1818 ERBOUEN

14. (236) Wie bedeutsam man im Weinland den Übergang von der alten zur neuen Verfassung einschätzte, zeigen die genauen Angaben einer großen Holztafel aus 1832, die früher im Schloß *Andelfingen* hing und nun in der Kyburg aufbewahrt wird. Da steht im ersten Teil geschrieben:

Neue Staatsverfassung vom großen Rath beschlossen den 10. Merz 1831. – Diese trat in Kraft den 23. Merz 1831 und wurde vom Volk beschworen den 10. April 1831. – Anstatt der Oberämter wurden die Bezirke mit ihren Behörden, nemlich Statthalter, Bezirks- und Zunftgerichte<sup>1</sup> eingeführt. – Der letzte Herr Oberamtman übergab sein Regiment den 15. Jullij 1831 an den ersten Statthalter, dem Herren Jacob Schenk von Uhwiesen. – Die Bezirks Behörden traten in Funktion den 18. Jullij 1831. – Erste Sitzung des Bezirks Rathes den 20. Jullij 1831. – Organisation des Bezirks Gerichts den 21. Jullij 1831. Erste Geschäfts Sitzung desselben den 8. August 1831. –

15. (808) Im Jahre 1846 ließ ein frommer Bauersmann im *Riet* (Wald) fast den ganzen Hausgang mit Sprüchen bemalen, von denen einige hier folgen:

- a) Anfang, mittel und End, Steht alles in Gottes Händ.
- b) Dieß Haus ist mein und nicht mein. Ich ziehe aus, Ein andrer zieht ein.
- c) Die Thür geht auf und zu, im Himmel ist die Ewige Ruh.
- d) Wer ein- und ausgeht zu der Thür, der soll bedenken für und für,  
daß unser Heiland Jesus Christ die einzige Thür zum Leben ist.
- e) Ein Jeder machts nach seinem Sin, Und keiner kömt u. zahlt für ihn.

<sup>1</sup> Die ländlichen Zünfte entsprachen nicht den städtischen Organisationen, sondern waren Wahlkreise und Unterabteilungen der Bezirke.



## d) Inschriften an einzelnen Gegenständen

Dabei handelt es sich mit Ausnahme des letzten Beispiels um Objekte, die auch im Innern von Gebäuden vorhanden waren oder sonst irgendwie mit dem häuslichen Leben zusammenhingen, weshalb die betreffenden Texte hier noch bei den Hausinschriften eingereiht wurden. Um etwas Raum zu sparen, setzte man auch in dieser Gruppe die Verse gelegentlich neben- statt untereinander.

1. (897) Zuerst werden ein paar Sprüche von alten Trotten dargeboten. Die letzteren waren komplizierte Einrichtungen zum Pressen der Trauben. Sie bestanden aus den senkrechten „Zwingstuden“, dem daneben stehenden „Bett“ samt der Weinstände und dem waagrechten, oft 12 m langen eichenen „Trottbaum“, an dessen Ende Spindel und Trottstein angebracht waren. Konstruktion und Bedienung waren nicht überall genau gleich<sup>1</sup>. Solche Trotten standen einst zu Hunderten im Zürichbiet; heute aber sind nur noch wenige vorhanden. Diese Kunstwerke der Zimmerleute waren meist mit allerlei Bauinschriften verziert, wie der folgende, im Landesmuseum aufbewahrte Ausschnitt aus *Zollikon* zeigt. Da wird berichtet:

Die Trotten ist gebuwen, In gott hatt man vertrauwen,  
und ist der boum gwachsen uff der statt,  
als man 1564 iar zelen tatt, ein mut kernen 8 lib<sup>2</sup> gulten hatt.

2. (680) In einer Scheune an der alten Landstraße in *Thalwil* ist auch noch solch ein Trottbaum zu sehen. Er stammt aus 1679, ist auf der siebenten Tafel abgebildet und erzählt in der Ichform:

DOMINI BENEDICTIO DITAT<sup>3</sup> Prov. x. v. 22  
Ein Kelterbaum wird ich genant, Altstetten war mein Vatterland,  
Ich koste Gulden Zwënzig siben,  
und wurden Zwënzig Pferdts getriben Ein ganzen tag in großer  
kält, solt werden ich hieher gestelt.

<sup>1</sup> Über diese Trotten orientieren u. a. die illustrierten Darstellungen von Emil Rieder „Rebbau und Trotten im alten Höngg“, im Zürcher Taschenbuch 1931, S. 90—96, Hans Hasler „Alti Bilder vom Zürisee“, Stäfa, 1942, S. 64—67, und Heinrich Waller „Das Weinbauernhaus“ im Jahrbuch vom Zürichsee 1951/52, S. 101—108.

<sup>2</sup> librae = Pfunde.

<sup>3</sup> Des Herrn Segen macht reich.

Die Pflöger waren dazumal, Nachvolgende dreij an der Zahl,  
 Hans Caspar Escher der Statthalter,  
 Hans Jacob Escher mit Verwalter, Von freijer Wahl des Kleinen  
 Raths, Andreas Thomān, großen Raths.  
 Hans Schellenberg in disem Jahr, zum Spitalmeister g'ordnet war,  
 Hans Jacob Bodmer war buchhalter,  
 Gott gebe mir ein langes alter. Er krön das land mit fruchtbar=  
 keit, Daß ich zu jeder trauben Zeit  
 Den Weine muß herauß erpreßen, Will ihm zu danken nit ver=  
 gessen. Ein jeder nun besleife sich,  
 Daß er sein trinck bescheidenlich, Sonst macht er durch  
 unmäßig trincken, Daß er muß hincken und versincken.

3. (998) Transport und Montage eines Trottbaumes gestalteten sich oft zu einem großen Dorffest, wie z. B. 1725 in *Höngg*. Dort marschierten einst an einem schönen Frühlingsmorgen alle rüstigen Männer mit Trommel- und Pfeifenklang nach dem Rümlianger Wald, schleppten den gefällten Koloß eines Eichenstammes rottenweise mit Seilen heim und genossen an diesem Tag und in der nachfolgenden Nacht rund 700 Liter Wein und 400 Kilo Brot<sup>1</sup>. An derartige Lustbarkeiten erinnert die an einen Trottbaum gemalte Inschrift, die sich nun in einem Depot des Landesmuseums befindet und lautet:

Dreyhundert zogen mich von frömdem Ort hieher  
 und Sechs erhebtten mich, ob ich gleich zimlich schwer.  
 Nun ist mein Amt hinfort die Trauben auszutrücken  
 Es woll der Höchste uns vil reiche Herbstte schiken.  
 gezogen den 6. tag augst 1725  
 Erhebt den 26. Dito.

4. (1003) Ebenfalls aus *Höngg* stammt ein im dortigen Ortsmuseum aufbewahrter Hinweis auf die zweite Schlacht bei Zürich. Er stand früher an einer Trotte in der Risi und meldet:

Die hintere Zwing Studt ward A: 1799, den 26. Sep:<sup>tr</sup> von einer Fränkischen  
 8 Pf. Canonen Kugel, so von dem Schlierer Feld herübergeworffen wurde,  
 zerschmetteret, als die Fransosen die Russen veriaigten.

<sup>1</sup> Siehe Heinrich Weber: „Die Kirchgemeinde Höngg“, II. Aufl., Zürich, 1899, S. 50.

5. (706—712) Nun folgt eine Reihe von Kleininschriften auf Ofenkacheln. In bezug auf die letzteren ist leider ein besonders großer Abgang festzustellen, denn sie werden bei Renovationen da und dort immer noch pietätlos samt dem Bauschutt weggeführt. — Die Sprüche an den großen Turmöfen sind meist schon irgendwo vollständig publiziert<sup>1</sup>, weshalb von solchen Objekten hier nur ausgewählte Texte wiedergegeben werden, wie z. B. einige des bekannten, 1681 von Abraham Pfau erstellten Ofens in der Gemeindestube zu *Unterstammheim*. Da sind u. a. zur Illustration des bäuerlichen Jahreslaufes die einzelnen Monate erwähnt, und zwar mit ihren alten Bezeichnungen, typischen Figuren und den folgenden Inschriften:

a) Jenner

Der Jahrs anfänger lehrt das Ofen-holz zerspalten,  
Reißt junge leüt uffs eßs, zum Ofensiß die Alten.

b) Hornung

Im Hornung manche schimpf bi tag und nacht geschehen,  
In dem man Mumereij und Fasnacht thut begehen.

c) Aprell

Die vor verschlossne Erd jeh trinckt Aprellengüllen,  
Dem Pflanzler hoffnung macht die Kästen außzufüllen.

d) Heümonat

Wann aber nun die Sonn die oberst Himels-höhe  
Erreicht hat, ist es Zeit, das man das Gras abmëhe.

e) Augstmonat

Der Augst, der reiche Augst vergilt dem Ackerman  
Sein arbeit die er hat das ganze Jahr gethan.

f) Weinmonat

Da kömt der süeße most und füllet dan die fass,  
Und macht dem Wingertman die gurgel glatt und nass.

g) Wintermonat

All arbeit hat ihr Zeit, nun rückt herbeij die felt,  
Und macht das mancher baum wirdt zu dem führ gefellt.

6. (202) Ein 1699 von David Pfau erstellter, später umgesetzter und dabei stark verkleinerter Ofen befindet sich noch auf der *Strahlegg* (Fischenthal). Daran stehen u. a. diese Sprüche:

<sup>1</sup> In K. D. Z. II, S. 13—18 z. B. diejenigen vom Bülacher Rathausofen aus 1673 und auf S. 42-44 des neuen Führers durch die Gemeindestube jene in Unterstammheim.

- a) Frutig<sup>1</sup> sein und öfter wachen Kan das Leben länger machen.
- b) Fleiß und Arbeit überaus machen reich ein armes Haus.
- c) Vernünftige Verschwiegenheit Ein Muoter ist der Sicherheit.
- d) Geduld in allem unglückstand Gewünnet endlich oberhand.

7. (35) Von Hans Heinrich Pfau stammt der 1705 aufgesetzte Turmofen im Schloß *Berg am Irchel*<sup>2</sup>. In den Feldern sind Szenen aus äsopischen Fabeln und andern Erzählungen dargestellt und mit passenden Versen erklärt. Einige davon lauten:

- a) Der ist recht Ehrenwerdt, der Ehr und gelt nicht achtet,  
Nur nach dem Ehrenkrantz der eignen Tugend trachtet.
- b) Des kleinen Hunds gebell der dapper Löw verachtet:  
Gottloser Leut gespött ein weiser Man nicht achtet.
- c) Es zandtet oft die Welt nur um ein stinkend Nas,  
Um Zeitlich Ehr und Gut, so doch Zerbricht wie Glas.

8. (681) Ein beliebter Bauernspruch wurde Anno 1760 in *Thalwil*<sup>3</sup> auf eine Ofenkachel gemalt. Da steht:

Gott liebet alle arbeitsammen und segnet Ewig Ihren samem.

9. (528) Aus der Gemeinde *Oberweningen* stammt eine im dortigen Ortsmuseum aufbewahrte, aber undatierte Kachel mit folgendem Text:

Das Gold wird recht geprüft wā es kōmt in die Glut  
Und dan wird ofenbahr desseben Costbarkeit.  
Also der trüebzahl Feur den Menschen macht so gut  
Das er zu dem was recht, bekōmt die tüchtigkeit.

10. (424) Am 1783 erbauten Ofen in der Gaststube der „Krone“ auf der *Forch* (Küsnacht) sind mit entsprechenden Figuren und Sprüchen die verschiedenen Altersstufen dargestellt, und in bezug auf das dritte Jahrzehnt heißt es dort:

Jetzt gehts ins Man̄bar Leben ein, man trinkt mit Jungfern guten Wejn,  
da gibts ein lustiger hobsasa, jetzt gibst du d'Frau und ich dein Ma.

<sup>1</sup> Nach Idiotikon I, Spalte 1340 = munter, rüstig.

<sup>2</sup> Siehe Beschreibung von Albert Hafner in den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek Winterthur pro 1876/77.

<sup>3</sup> Siehe handschriftliches Dorfinventar von Oskar Schaub im Landesmuseum, S. 37.

Das zunehmende Alter wird mit dem folgenden Spruch angedeutet:

Jetzt rückt es nahe einem Zihl, wo man wird sat von jedem Spihl,  
s rückt an das Alter, Tod u. Grab, da man wird krum und nicht mehr grad.

11. (197) In der *Brütten* (Fiscenthal) wurde vor etlichen Jahren ein mit den farbigen Wappen der 13 eidgenössischen Orte verzierter Kachelofen abgebrochen, aber unter finanzieller Mitwirkung der Heimatschutzvereinigung wieder aufgesetzt. Zwei seiner Inschriften folgen hier:

- a) Versprechen geht gantz leicht herr, Das halten aber Salt oft schwer. 1787.
- b) Wer Allen Leuten Recht thun Kan, Der Kan Mehr Als sonst 1000 Mann.

12. (309) In ähnlicher Weise wendet sich ein 1792 in *Wernetshausen* (Hinwil) angebrachter Ofenspruch an den kritischen Beschauer, den er in der Ichform mahnt:

Was komst du Tor Und Thust mich schelten. Geh Du Dis Wegs Und Laf Mich  
gelten.

13. (198) An der *Burghalde* (Fiscenthal) wollte man mit einem Kacheltext die außerordentlich hohen Preisangaben einer großen Teuerung der Nachwelt überliefern. Er befindet sich nun im Hinwiler Ortsmuseum und nennt u. a.:

Kornmarkt in Zürich, 6. ten Juni 1817: Kernen, der Mütt von 29–43 Gulden,  
Roggen, der Mütt 26 Gl., Bohnen 26 Gl., Erbsen 28 Gl., Gersten 23 Gl.,  
ein viertel Erdapfel 3 Gulden 10 Schilling.

14. (850) Aus jenen Zeiten meldet eine Inschrift von *Wildberg*:

Dieser offen Ward gemacht in das Schuhlhaus der Ehrsamem gemeind Wild-  
berg – der zeit war schullehrer und Kirchenpfleger Erhart Stauber. Haffner  
Meister war Hs Jacob Appli Von Wildberg 1819.

15. (581) Man schrieb früher da und dort nicht nur unregelmäßig, sondern oft auch sonst mangelhaft, was z. B. auf einer Kachel in *Richterswil* zu ersehen ist. Da steht:

Der Ofen hat Herrn Jacob Lütcher las Mache in Richtirnswil bey Meinrad  
Curiger Hafr Meister in Einsiedeln anno 1823.

16. (1050) In der Wirtschaft zum „*Muggenbühl*“ (Wollishofen) steht als Kuriosum ein 1879 erbauter Ofen mit russischen Inschriften. Eine davon bezieht sich auf das danebenstehende Bild, das zeigt, wie ein russischer Bauer sein Zugpferd fast zu Tode prügelt. Sie lautet auf deutsch:

„Bauern, da ist nichts zu sagen! So wie ihr die armen Pferde plagt, so quälen euch die Edelleute auf ihren Gütern in der Provinz.“

17. (284) Nun folgen einige Sprüche an Möbeln. Am Kopfstück eines 1802 angefertigten Himmelbettes, das nun im Ortsmuseum *Hinwil* steht, liest man z. B.:

Im Himmel ist Es Gut, Darin mein Herze Ruht,  
Darin steht Mein Verlangen, Dich Jesum zu Umfängen.

18. (241) Im Schloßmuseum *Grünigen* befindet sich u. a. eine zierlich bemalte Truhe mit dem Eigentumsvermerk:

Diser Trog Gehört der Jumper Anna Margretha Büllein. Ano 1780.  
Soli Deo Gloria.

19. (163) An einen Kasten in *Embrach* schrieb man ums Jahr 1800:  
Es ist kein mensch auf dieser Welt, der nicht strebt nach Gut und gelt,  
und wañ er es erwirbt, so lit er nider und stirbt.

20. (516) Kurz und bündig ist der folgende, Anno 1818 angebrachte Kastenspruch vom „*Schnäggenbühl*“, dem heutigen Sonnenbühl in der Gemeinde *Oberembrach*:

Ehrlich gläbt und fällig gstorben, ist auf Erden gnueg erworben.

21. (408) Im Jahre 1833 bestellte eine ehrbare Tochter in einer Fayencefabrik im Schooren für ihren Liebsten namens Rudolf Eschmann im *Mönchhof* (Kilchberg) eine schöne Rasierschüssel. Damit er oft an sie erinnert werde, ließ sie darauf die nachstehende Widmung malen. Ein Vertreter des genannten Geschlechtes siedelte sich später im Wehntal an, und so kam das zierliche Becken 1936 ins Oberweningen Ortsmuseum. Da steht:

„An der Hand der Liebe schwinde dir die ganze Lebenszeit;  
jeder neue Morgen finde dich voll Lust und Heiterkeit,  
deine Freundschaft, Bester, sey mir mit jedem Tage neu.“

22. (822) Im Landesmuseum befindet sich ferner noch ein beschriftetes Waffeleisen aus 1586, das damals im Schloß *Wetzikon* gebraucht wurde und mit dem folgenden Text verziert ist:

„Dem Armen gib din Spiß und Trank, von Gott wirst haben großen Dank.“

23. (278) Sehr pessimistisch und zum Genuß eines süßen Gebäcks nicht am besten passend ist ein Spruch auf einem ca. 1800 angefertigten Türgelmodell im Ortsmuseum *Hinwil*. Er lautet:

ICH BIN GELOFEN BERG UND DAL,  
HAB VNTHRÖVW FUNEN VBRAL.

24. (254) Eine ähnliche Gesinnung bemerkt man beim Text eines alten Dachziegels aus *Hausen a. A.* — Sonst waren besonders die Firstziegel auch mit frommen Segenswünschen versehen; hier aber wurde in den Ton eingeritzt:

„wän die untrüw brün so heis als für, so wer (das) holz nit so dür. fon  
myr wer(ny) hofsteter zu husen 1616 iar.“

25. (21) Die folgende Inschrift war früher nicht in einem Haus vorhanden und gehört deshalb eigentlich nicht in diese Gruppe, aber auch zu keiner andern. Weil sie historisch bedeutsam ist, wird sie hier doch noch beigelegt. Sie war auf eine Holztafel gemalt, die sich heute in einem Depot des Landesmuseums befindet, einst aber am Freiheitsbaum in *Bauma* stand und dort den darum herumtanzenden Töbhalern in überschwenglicher Weise verkündete:

Freyheit, Gleichheit, Menschen=Rechte,  
Lehrt uns Gott und die Natur,  
keiner ist des anderen Knechte,  
Alle haben gleiche Rechte,  
Alle einen Schöpfer nur.  
Schwört ihr Freyheits=Brüder alle,  
Hoch und heilig schwört bey Gott,  
und der Laute Ruff erschalle,  
In des hohen Himmels=Hale,  
Liebe Fründe, Gott ist gut.  
Seht den Freyheits=Baum hier stehen,  
Seht die Schweizer=Fahne wehen,  
Obendrauf den Freyheitshut,  
Danket Gott, dan er ist gut. 1798.

## II. Grabinschriften

In diesem Abschnitt werden nur solche Epitaphien beschrieben, die nicht schon in den bis heute herausgekommenen Kunstdenkmälerbänden vollständig abgedruckt oder abgebildet sind. Deshalb fehlen hier fast alle mittelalterlichen Grabinschriften, und die paar noch nicht publizierten Texte kamen nicht in Betracht, weil sie fragmentarisch sind. — Ferner ist zu bemerken, daß aus der Reformationszeit keine Epitaphien überliefert sind, da es dazumal verboten war, Grabsteine zu setzen. Das geht aus dem folgenden Mandat vom 18. November 1525 hervor: „Unser Herren Bürgermeister und Rät der Stadt Zürich verkündent üch allen und wellend, dass die, so grabstein uf den kilchhöfen hie in der stadt habint, dieselben in monatsfrist dem nächsten hinweg führen oder tragen lassint; dann wo das nit beschicht, wellent unser Herren dannenthin die grabstein durch ire werchmeister und amptlüt hinführen und die zuo gmeiner stadt nutz und notdurft verwenden lassen. Darnach wüss sich mänklicher zuo richten<sup>1</sup>.“ In bezug auf die gewöhnlichen Grabsteine hielt man sich vielenorts bis weit ins 19. Jahrhundert hinein daran, d. h. man begnügte sich mit hölzernen Kreuzen oder kleinen Nummernsteinen<sup>2</sup>. Die großen Grabtafeln hingegen kamen samt der Beisetzung von Leichen im Innern der Kirchen in Zürich schon 1562 wieder auf, und bis 1695 verbreiteten sie sich in den städtischen Gotteshäusern geradezu massenhaft. Damals befanden sich z. B. in der Predigerkirche nicht weniger als 70 derartige Platten<sup>3</sup>. Im 17. Jahrhundert wurde es auch auf der Landschaft wieder üblich, namhaften Verstorbenen solche Denkmäler zu errichten. So konnte David von Moos Anno 1780 im ganzen Zürichbiet bereits 920 Epitaphien registrieren, von denen heute aber nur noch 94 vorhanden sind. Die vielen andern wurden seither zu allerlei Bauzwecken verwendet, z. B. für Ofenplatten, Mauerbedeckungen, Brücken oder Brunneneinfassungen. — Die Stifter solcher Erinnerungszeichen waren meist Angehörige oder Freunde des Verstorbenen, hie und da aber auch Gemeinden. Daß sich jemand selbst einen Denkstein setzte, ist auch vorgekommen, nämlich 1773 in Veltheim. Damals fühlte der dortige Pfarrer und Schriftsteller Johann Konrad Füßli<sup>4</sup> offenbar sein Ende nahen und ließ

<sup>1</sup> Emil Egli: Aktensammlung zur Gesch. der Zürcher Reformation, 1879, Nr. 865. Gefl. Mitt. von Herrn Dr. Paul Guyer.

<sup>2</sup> Siehe z. B. des Verf. Artikel über eine Chronik von Steinmaur im Zürcher Taschenbuch 1941, S. 148.

<sup>3</sup> Z. B. Z.: Ms. Lind. 10.

<sup>4</sup> Siehe Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann: „Zürcher Pfarrerbuch“, 1953, S. 287. In diesem Werk können die Lebensdaten der hier erwähnten Theologen nachgelesen werden. Viele diesbezügliche Angaben enthält auch das historisch-biographische Lexikon der Schweiz.



deshalb in der Kirche seine Gedenktafel<sup>1</sup> anbringen, starb aber erst 1775. — Bei fast allen andern Epitaphien wurde hier als Jahr der Erstellung dasjenige des Todes angenommen.

### a) Grabsteine

1. (902) Der älteste gehauene und beschriftete Grabstein des Kantons stammt aus der Römerzeit, d. h. aus dem 2. Jahrhundert n. Chr., wurde Anno 1747 auf dem Lindenhof in *Zürich* entdeckt und ist heute im Landesmuseum ausgestellt. Er zeigt erstmals den Namen unserer Stadt, und zwar in der Adjektivform „stationis Turicensis“. Der mit vielen Abkürzungen versehene lateinische Text ist auf Tafel I dargestellt und lautet:

D(IS) M(ANIBVS)  
HIC SITVS EST  
L(VCIVS) AEL(IVS) VRBICVS  
QVI VIXIT AN(NO)  
VNO M(ENSIBVS) V D(IEBVS) V.  
VNIO AVG(VSTI) LIB(ERTVS)  
P(RÆ)P(OSITVS) STA(TIONIS) TVRICEN(SIS)  
(QVADRAGESIMAE) G(ALLIARIVM) ET Æ(LIA) SECVND(INA)  
P(ARENTES) DULCISSIMO F(ILIO).

Übersetzung: „Den Schattengöttern.

Hier ruht

Lucius Aelius Urbicus,  
der gelebt hat ein Jahr  
fünf Monate fünf Tage.

Unio, des Kaisers Freigelassener,  
Vorsteher der Zollstätte Zürich  
für die Quadragesima galliarum<sup>2</sup>

und Aelia Secundina, seine Eltern, ihrem süßesten Sohne.“

2. (903) Im Jahre 1937 wurde auf dem Lindenhof in *Zürich* noch ein anderer Grabstein gefunden, der einst wahrscheinlich ebenfalls von einem nahen, römischen Bestattungsplatz dorthin verschleppt und zu Bauzwecken gebraucht worden war. Er trägt die folgende Inschrift:

<sup>1</sup> Text in K. D. Z. VI, S. 338.

<sup>2</sup> Das war der Vierzigstels-Zoll für Waren aus Gallien.

D M  
 D(IS) M(ANIBVS)/(F)LA(VIAE) SACRILLAE  
 IVL(IVS) MARCELLVS/ (S)OCRV SANCTIS(SIMAE)  
 ET VAL(ERIA) SANCTA/ MATRI PIENTISS(IMAE)/  
 D(E) S(VO) P(ONENDVM) C(VRAVERVNT).

Das heißt: „Den Manen der Flavia Sacrilla  
 haben Julius Marcellus seiner ehrbaren  
 Schwiegermutter und Valeria Sancta  
 ihrer lieben Mutter (diesen Stein)  
 aus eigenen Mitteln setzen lassen<sup>1</sup>.“

3. (1016) Dem Programm gemäß wurden von den vielen gewöhnlichen Grabsteinen bloß die kulturgeschichtlich bedeutsamsten aufgenommen, und hier folgen des knappen Raumes wegen nur noch ein paar solche Texte. Der erste betrifft einen hochbegabten, aber früh verstorbenen deutschen Schriftsteller. Sein Grabstein befindet sich in einer Anlage unterhalb des Rigiblicks in *Obersträß*, und darauf steht geschrieben:

ZUM GEDAECHTNISS  
 AN DEN DICHTER VON ‚DANTONS TOD‘  
 GEORG BUECHNER  
 GEB. ZU DARMSTADT 17 OCT. 1813  
 GEST. ALS DOCENT AN DER UNIVERSITAET  
 ZUERICH 19 FEBR. 1837  
 EIN UNVOLLENDET LIED SINKT ER INS GRAB,  
 DER VERSE SCHOENSTEN NIMMT ER MIT HINAB.

4. (579) Die folgende Grabinschrift für einen beliebten Geistlichen steht auf der Marmorplatte eines Steines beim Eingang zur Bergkirche in *Rheinau* und lautet:

„Hier ruht  
 die irdische Hülle d. hochwüdr.  
 Herrn P. Pirmin Wipf,  
 geb. 16. Feb. 1802, gest. 11. Feb. 1874.  
 Konventual des ehemaligen  
 Klosters Rheinau, seit Jan. 1841  
 Pfarrer der Gemeinde Rheinau.

<sup>1</sup> Übersetzung wie bei Nr. 1 nach dem vorgenannten Werk von Howald und Meyer, S. 276 und 277.

Was mein Herz geahnt u. geglaubt,  
Was mein Mund Euch gelehrt,  
Das schaut jetzt mein Geist.“  
R. I. P.

5. (1039) Sehr oft wurden nicht nur berühmten Männern, sondern auch einfachen, langjährigen Dienstboten auffallend schöne Grabsteine und sogar Obeliskten gesetzt. Ein solcher ist z. B. noch auf dem Friedhof Sihlfeld A in *Wiedikon* zu sehen. Darauf ließ die Stifterfamilie in Goldbuchstaben eingravieren:

Jungfrau Elisabetha Schuppisser, 1816–1890,  
Jungfrau Margaretha Schuppisser, 1854–1891.

Sei getreu bis in den Tod, so will ich  
dir die Krone des Lebens geben.

## b) Grabtafeln

1. (908) Als erstes Beispiel dieser großen Platten sei hier diejenige zur Erinnerung an einen der bedeutendsten Zürcher angeführt. Sie steht rechts vom Ostportal im Fraumünster in *Zürich*, zeigt in der Mitte ein Wappen mit fünf Tannen und am Rand den folgenden Text. Das fehlende Wort hieß „gerichtet“ (hingerichtet) und ist in späterer Zeit weggemeißelt worden. Da steht nun:

VF DEN 6. TAG ABRELL 1489 IST — HANS WALDMAN

2. (877) Die wenigen städtischen Tafeln aus dem 16. Jahrhundert sind bis auf etliche Fragmente verschwunden. Eine der frühesten Platten der Landschaft wird in der *Mörzburg* aufbewahrt. Sie hat folgende Umschrift:

IUNCKER HANS HEINRICH KELLER, HAUP. U DISER ZYT  
VOGT ZU HEGI, STARB DEN 12. HORNUNG IM IAHR MDCXXXVIII

3. (145) An der Kirche in *Elgg*<sup>1</sup> befindet sich noch eine Inschrift mit einigen früher üblichen Ligaturen, d. h. Buchstabenverbindungen, die hier

<sup>1</sup> Siehe Ortsgeschichte von Karl Mietlich, 1946, S. 285.

durch Bogen angedeutet sind. Dieser Text lautet in der auch anderswo oft verwendeten Ichform:

HERR HEINRICH  
WONLICH. PFARRER  
ZV ELGOV. STARB DEN  
XIII TAG IAENNER IM IAHR  
MDCLXXIII. SEINES ALTERS  
L. VND DES KILCHENSTANDS XXXI.

IETS SAG ICH ALLEM KVMBER AB  
VND RVHE AVS IN MEINEM GRAB  
BIS GOTT DAS WIDER WIRD ENTDECKEN  
VND MICH ZVR HIMMELSFROVD ERWECKEN

4. (520) In *Oberglatt*<sup>1</sup> steht auf einer Tafel an der südlichen Kirchenmauer:

Herr Beat Sprüngli,  
Treim Eiferiger Pfarer Alhie zu  
Oberglatt, Starb den 9 tag April  
Anno 1681, Seines Alters 61,  
Disses Pfordiensts 25 Jahr.

Rühmlich leben, treimlich lehren,  
Tugend pflanzen, laster wehren,  
Wahr des Hirten thun im leben,  
Den Gott dieser Herd gegeben.  
Nach dem todt lebt er mit schmerzen  
In liebeichen Schaaffen herzen,  
Jez seine seel bey Jesu Christ  
Höchst Glückhaft, Sighaft, Sellig ist.

5. (559) Anlässlich einer Innenrenovation des Gotteshauses von *Regensberg* kam 1929 im Chorboden eine umgekehrte Platte zum Vorschein, die nun außen an der Ostwand eingemauert ist. Der Schluß ihres Textes zeigt eines der bekannten Wortspiele, die ehemals gelegentlich mit Geschlechts- oder Berufsbezeichnungen gemacht wurden. Da ist in sehr schöner Fraktur zu lesen:

<sup>1</sup> Siehe Ortsgeschichte von Heinrich Diener, 1863, S. 98.

Herr Johan Caspar Engelsrid  
 Quartierhauptman und Landt  
 schreiber der Herrschafft Rügen  
 spärg. Gerichtsherr zu Thurberg <sup>1</sup>  
 Der Letzte dieses Geschlechts <sup>2</sup>  
 Starb den 13 Tag Heümonat  
 Anno 1695 Seines Alters  
 im 62 Jahr.

Im Himel nun die Seele lebt,  
 hatt mit den Englen frid;  
 biß Jesus auß dem staub erhebt  
 den Leib; das Haupt; sein Glid.

6. (149) Das größte Epitaphium des Kantons befindet sich im Schloß *Elgg*. Es mißt 2 Meter im Geviert und enthält in Goldbuchstaben den folgenden Text:

D. O. M.  
 HANS FELIX WERTMILLER  
 DOMINUS IN ELGOU  
 REIPUBLICÆ TIGURINÆ DUCENTUMVIR  
 LEGIONIS HELVETICÆ PEDESTRIS TRIBUNUS  
 PRÆSIDII TORNACENSIS PRÆFECTUS  
 IN EXERCITU P. P. BELGII ORDINUM  
 GENERALIS MAJOR  
 OBIIT NAMURCI DIE 29. NOV. A°. 1725. ÆT. 67.  
 REQUIESCIT TRAJECTI AD MOSAM  
 IN CRYPTA COMIT. PALAT. IN ÆDE DIVI JOH.  
 CUIUS VIRTUTIBUS EXIMIIS  
 FORTITUDINI ET PRUDENTIÆ SINGULARI  
 LIBERALITATI ERGA GENTILES SUOS  
 IN OMNE ÆVUM MEMORABILI  
 HOC MONUMENTUM POSUIT  
 GENS EX OTTONE WERTMILLERA.

Übersetzung:  
 Dem besten und größten Gott.  
 Hans Felix Werdmüller

<sup>1</sup> Dieses Schlößchen stand am Ottenberg bei Weinfeldern.

<sup>2</sup> Es war in Zürich verbürgert. Sein prächtig renoviertes Wohnhaus in Regensberg wird noch heute nach ihm benannt.

Herr zu Elgg  
Mitglied des Rates der Zweihundert des Standes Zürich,  
Führer eines Regiments eidgenössischer Fußtruppen,  
Kommandant der Festung Tournay,  
im Heer der Stände der Provinzen Belgiens  
Generalmajor.

Er starb zu Namur am 29. November 1725 im Alter von 67 Jahren  
und ruht zu Maastricht

in der pfalzgräflichen Gruft der Kirche des hl. Johannes<sup>1</sup>.

Seinen hervorragenden Tugenden,  
seiner einzigartigen Tapferkeit und Weisheit,  
seiner für alle Zeiten denkwürdigen Freigebigkeit  
gegen seine Familienangehörigen<sup>2</sup>

setzten dieses Denkmal  
die Nachkommen von Otto Werdmüller.

7. (890) Aus den alten Pfarrbüchern ist ersichtlich, daß ehemals sehr oft Mutter und Kind im Wochenbett vom Tode dahingerafft wurden. Daran erinnert die hier erwähnte Tafel. Sie betrifft die Gemahlin des bekannten Generals und Grandseigneurs Salomon Hirzel in *Wülflingen* und befindet sich heute im Winterthurer Heimatmuseum. Ihr Text wurde hier auch wegen der für jene Zeiten auffallenden Schrift, einer Verbindung von Antiqua- und Kursivmajuskeln, dargestellt und lautet:

JCH FOLGE GOTTES WINK-NEBST JESU SÜSEM RUFF  
UND STIRB MIT MEINEM KIND-FREÜDIG IN DEM BERUFF  
ANNA MARGARETHA HIRZEL-EIN GEBOHRNE MEISIN  
VON WÜLSLINGEN STARB-DEN 8 SEPT: A<sup>o</sup> 1727

Æt 40

<sup>1</sup> Dort wurde nach gefl. Mitt. von Herrn Dr. J. O. Werdmüller das Original angebracht. Eine gleiche Tafel kam in die Kirche zu Elgg, 1798 aber aus Sicherheitsgründen ins Schloß.

<sup>2</sup> Hinweis auf seine 1715 erfolgte Stiftung eines Fideikommisses.

8. (595) Familiären Charakter hat auch der Spruch einer Tafel an der Kirche in *Rümlang*. Da steht:

Herr Johan  
Heinrich Kesselring,  
Pfarer zu Rümlang, starb den  
26. Dec: A<sup>o</sup> 1729. Æt: 73. und  
Fr. Anna Schweizer, starb den 10.  
Jan: A<sup>o</sup> 1730. Æt: 70.

Hier ruhen in dem Grab zwey sehr getreue Herzen:  
Die Fünffzig Jahr gelebt in ihrem Ehestand,  
Sie hatten gleich getheilt den Wolstand u. die Schmerzen.  
Den treügesinten Wunsch, daß Jesus möcht ihr band  
des Lebens u. der Eh zu einer zeit zerschneiden,  
Hat Gott erhört u. sie bekrönt mit Himels Freüden.

9. (5) Wie schon bei Nr. 7 bemerkt wurde, erhielten hie und da auch verstorbene Frauen prächtige Gedenktafeln. Eine solche ist z. B. beim Eingang des Gotteshauses in *Altikon*<sup>1</sup> angebracht und enthält den nachstehenden Text:

Frau Regula  
Schaufelberger, Hrn. Rittmeister  
Joh. Heinrich Müllers, des  
Regim. und Obero. zu Altiken  
Frau Ehe-Liebste, starb den 18.  
April A<sup>o</sup> 1734. Æt. 64.

Mein Körper ist dem Grab gelehnt  
Bis daß der letzte Schall erthönt.  
Kein Tod kan meinen Geist besigen,  
Er komt in Jesu Schoß zu ligen.

10. (312) Nicht selten befand sich unter einem Epitaphium ein eigentliches Familiengrab, wie z. B. an der Kirchenmauer in *Hirzel*. Der Spruch dieser Tafel ist in Vollreimen abgefaßt. Auffallend sind ferner die Punkte über der Zahl 1. Hier liest man:

<sup>1</sup> Abgebildet in Emil Staubers Ortsgeschichte, 1927, S. 93.

Herr Joh: Heinrich Zeller ward  
Pfarrer gen Bernegg A.<sup>o</sup> 1711.  
Decanus E. E.<sup>1</sup> Capitels im Röh-  
thal 1716. Pfarrer in Hirzel 1722.  
Starb den 19. Meyen 1735 Æt: 51.

Es verwahret diser stein, Unsers leibes Fleisch und bein,  
Mit dem Hirten diser Gmein, auch der lieben Eltern mein,  
Meiner Fraum, Zwey kinderlein, einem Knab und Döchterlein,  
Die wier hier Gewärtig seyn, das Herr Jesus bald Erschein,  
und uns führ in Himel ein.

11. (913) Ein typisches Beispiel einer städtischen monumentalen Grab-  
tafel ist noch im Fraumünster in *Zürich* zu sehen. Die Inschrift wurde wie  
folgt formuliert:

Hier ruhet in Gott  
Jhr. Caspar Schmidt  
von Goldenberg, Caroli VI  
Röm. Keyf. u. Kön. v. Hisp. Maj.,  
Gen. Feld. Wachtmstr. u. Obr. über  
ein Regim. Infant. wie auch Gen. u.  
Obrist zu Fuß von Ihro Majest.  
Maria Theresia Königin v. Ung.  
und Böhmen, u. des Regiments  
gewesner Landvogt der Herrschaft  
Andelfingen, Quart. Hauptmann  
und Rittmeister, Starb den 10 ten  
May 1745 Æt 68 Jahr.

12. (132) Außen an der nördlichen Kirchenmauer in *Eglisau* hangen  
11 teilweise nicht mehr gut leserliche Epitaphien. Eines davon betrifft den  
1747 verstorbenen beliebten Pfarrer Joh. Kaspar Reinacher. Seine Ämter-  
laufbahn ist auf S. 37 des II. Kunstdenkmälerbandes schon publiziert, nicht  
aber der beigefügte Spruch, der eine wahre Lobrede ist und lautet:

Ganderschweil wie auch Hänau,  
Aldorff, Arbon, Eglisau

<sup>1</sup> Eines ehrwürdigen.



Ihres Hirten Ruhm Erheben.  
Jesus schenkt ihm Ewigs Leben  
Und die Schöne Himmels Kron  
Für sein Fleiß und Treum zu Lohn.

13. (813) Ebenfalls aus 1747 stammt eine Platte im einst befestigten Friedhof der Grenzgemeinde *Weiach*. Sie wurde dem Dekan Joh. Rudolf Wolf gewidmet und enthält diesen, merkwürdigerweise in Fraktur geschriebenen lateinischen Text:

Dulcissime Domine  
Jesu, ultimum Verbum  
tuum in Cruce sit  
in ultimum Verbum  
meum in hac luce,  
et cum amplius  
fari non possum,  
exaude finale  
cordis mei de-  
siderium.

Das heißt: „Süßester Herr Jesu, Dein letztes Wort am Kreuz sei mein letztes Wort in diesem Licht, und wenn ich es nicht mehr sagen kann, so erhöere schließlich den Wunsch meines Herzens<sup>1</sup>.“

14. (60) An die Einrichtung eines Familiengrabes erinnert wiederum die mittlere Stelle einer Inschrift am Gotteshaus in *Buchs*. Da ist in Sandstein gehauen:

Hier ruhet  
der Wol Erwürdige und Frome Herr  
Johan̄ Heinrich Ulrich, Pfarrer der Gemeind  
Buchs: so geböhren den 29. ten Horn: 1692.  
Pfarrer gen Buchs erwehlet den 7. Merz 1731.  
Starb den 21. ten Augustmonat 1752.  
Neben ihme sind hier begraben  
sein Herr Vatter: Herr Schweher: und 4. liebe Kinder.

<sup>1</sup> Übersetzung von Herrn Dr. Hans Glinz in Rümlang.

Du hast O! großer Gott: Zum guten mich bedacht,  
 Da du mich durch den Tod zur Seligkeit gebracht:  
 Nun iezo bitt ich dich für die so ich verlassen,  
 Du wöllest ewig Sie mit deiner Gnad umfassen!

15. (549) In *Rafz* ist an der Kirchenmauer der folgende, 1954 genau renovierte Grabtext zu lesen:

Hier ruhen in Gott

Herr Joh. Heinrich Holzhalb, Natus d. 4.  
 Febr. A<sup>o</sup> 1699. V. D. M.<sup>1</sup> 1720, Pfarrer all-  
 hier den 7. Martii A<sup>o</sup> 1739. Notarius E.  
 Ehrw. Eglis. Class<sup>2</sup> A<sup>o</sup> 1748. Denatus den  
 20. Jan. 1754. Aetat. 55 Jahr. So auch  
 5 seiner Kinderen, 3 Söhnlein u. 2 Töchter.

Er rufft aus seiner Todten Grufft ex Gen. XLVIII: 21.  
 Sihe! mein werthes Herz, seht meines Herzens Kinder,  
 Ich sterb nach Gottes raht, Gott aber wird nicht minder  
 Bey, mit und ob Eüch sein, Eüch rahten, helfen, schützen.  
 Auf Ihn und Seine treu thut Eüch nur keltlich stützen.  
 Er wird vorsehung thun, habt Ihr mich gleich verlohren.  
 Hemt darum Eüere traur, Ihr bleibt Ihm auserkohren.  
 Im Himel werdt ihr mich, und ich Eüch widersehen,  
 Und darum nur getroft. Bald, bald wird es geschehen.

16. (669) Mancher Seelsorger wirkte außerordentlich gern in seiner Gemeinde und ließ dieser durch seine Nachkommen sogar noch auf der Grabtafel ein Kompliment machen. Das bemerkt man z. B. bei einer der neun gut erhaltenen Platten außen an der Südwand des Gotteshauses in *Steinmaur*<sup>3</sup>. Da steht:

Herr Hans Caspar Wirz, Pfarrer allhier.  
 Geböhren A<sup>o</sup> 1697. Starb A<sup>o</sup> 1763. A<sup>e</sup>: 66 Jahr.  
 Meines Jesu Schaafe in seinem Dienst zu weiden  
 War Sirnach und hernach die schöne Gmeind Steinmaur.  
 Ach: Schenk mein Heiland doch nach Deiner Gnad uns beiden  
 In Deines Vaters Reich die ewig süeße Daur.  
 Wohl mir, ich hab es gut.

<sup>1</sup> D. h. Verbi Divini Minister oder Diener des göttlichen Wortes.

<sup>2</sup> Des Eglisauer Pfarrkapitels. <sup>3</sup> Siehe Festschrift zur Kirchenrenovation von 1952, S. 26.

17. (207) Ein ähnlicher Spruch ist auf einer Tafel in der Kirche zu *Flaach* angebracht und lautet:

Herr Joh. Conrad Locher  
Geböhren den 18. octob: 1709.  
EXAMINIERT 1731.  
Pfarer gen Ermatingen 1737.  
Pfarer gen Flaach 1754.  
Gestorben den 20 apr. 1772.  
Ein treüer Hirt der Schaafen  
Ist seelig Hier entschlafen:  
Als Er Acht und Zehen Jahr  
Das was Ihm Vertrauet war,  
Geweidet und ergezet,  
Wurd Er zu Gott versezet.

18. (588) Zu *Rickenbach* amtete im 18. Jahrhundert ein sehr orthodoxer Pfarrer, der die neue Kirchenordnung von 1769 eifrig bekämpfte, worauf der Schluß seines Grabtextes hinweist. Die ganze Inschrift meldet:

Hier ligt begraben  
Hr. Johan Jacob Wirz,  
Treuer hirt diser gemeinde und  
Camerarius<sup>1</sup> einer E. Ellgäuer Class,  
ward geböhren den 2. Jan. 1694.  
Praedikant auf Baden A: 1725.  
Pfarrer auf Rikkenbach A: 1738.  
Starb im Herren, d. 2ten September 1773  
Seines Alters 79. Jahr u. 8 Monat.

So Kämpfte er für sein und der Gemeinde heil.  
Den lauff hat er vollendt, Triumph ist iez sein theil.

19. (573) Die Besucher der Klosterkirche in *Rheinau* erinnern sich wohl daran, daß dort sehr viele Epitaphien<sup>2</sup> zu sehen sind, besonders solche an den Wänden. Das sind jene ovalen schwarzen Tafeln, die in Goldbuchstaben lange lateinische Beschreibungen enthalten. Ein derartiger Text wird hier vollständig abgedruckt. Da heißt es:

<sup>1</sup> Stellvertreter des Dekans, Quästor des Pfarrkapitels.    <sup>2</sup> Siehe Tafel IX.

HEIC IACENT OSSA  
 REV<sup>mi</sup> ET AMPL<sup>mi</sup> DD<sup>ni</sup>  
 IANUARIII DANGEL  
 ABBATIS RHENOV: CONGREGAT:  
 HELVETO-BENEDICT: VISITATORIS,  
 QUI FUIT VIR IN TERRA MITISSIMUS,  
 GENTIS SUÆ, FRATRUMQUE AMATOR TENERR<sup>us</sup>.  
 CUIUS COR VELOX NUNQUAM FUIT,  
 NISI AD BENEFACIENDUM.  
 CUIUS VISCERA COMMOTA NUNQUAM SUNT,  
 NISI AD CLAMOREM PAUPERUM.  
 CUIUS MANUS MYRRHAM NUNQUAM,  
 BENEFICIA STILLARUNT SEMPER.  
 HINC ILLÆ LACRUMÆ.  
 OBIIT 1775. DIE 4. APRILIS ANNO ÆTAT: 50.  
 PROFESS: 32. SACERD: 27. REGIM: 17.  
 VATICINARE IAM VIATOR,  
 QUID PUTAS FIET DE OSSIBUS ISTIS?  
 PULLULABUNT ( NE DUBITES ) DE LOCO HOC SUO,  
 ACCEDENT OSSA AD OSSA IN TEMPORE, SUO,  
 OSSA IANUARIII ABBATIS MITISSIMI,  
 AD OSSA FINTANI CONFRATRIS SANCTISSIMI,  
 QUOD ENIM BENEDICTI SPIRITUS IUNGIT IN TERRIS,  
 NUNQUAM SEPARATUR IN CÆLIS.  
 ABI VIATOR:  
 PRIUS TAMEN SANCTISSIMA FINTANI OSSA  
 OSCULO VENERARE,  
 IANUARIII OSSIBUS REQUIEM,  
 ET CUM REV<sup>mo</sup> AMPL<sup>mo</sup> SUCCESSORE  
 BONAVENTURA  
 PRECARE.

Die Übersetzung<sup>1</sup> lautet:

„Hier ruhen die Gebeine  
 des ehrwürdigsten und erhabensten Herren  
 Herrn Januarius Dangel<sup>2</sup>,  
 Abt des Rheinauer Konventes,  
 Visitator der Schweizer Benediktiner.

<sup>1</sup> Wie bei Nr. 6 von Herrn Dr. Paul Guyer.

<sup>2</sup> Aus Münster im Kt. Luzern.

Er war auf dieser Erde der mildeste Mensch,  
seine Leute und Brüder zärtlich liebend.  
Sein Herz schlug nie heftig,  
es sei denn zum Wohltun.  
Sein Gemüt war nie erregt,  
es sei denn nach den Klagen der Armen.  
Von seinen Händen triefen nie Myrrhen,  
immer aber Wohltaten.  
Daher unsere Tränen!

Er starb 1775, am 4. April im 50. Jahr seines Alters,  
im 32. seiner Profeß, im 27. seines Priestertums und im 17. seiner Regierung.  
Weissage nun Pilger!

Was glaubst du, geschieht mit diesen Gebeinen?  
Sie werden (zweifle nicht) aus ihrem Ort hervorkommen.  
Gebeine werden sich zu ihrer Zeit mit Gebeinen vereinigen,  
die Gebeine des mildesten Abtes Januarius  
mit den Gebeinen des heiligsten Mitbruders Fintan<sup>1</sup>,  
weil nämlich das, was der Geist Benedikts auf Erden vereint,  
im Himmel nie getrennt sein wird.  
Geh weiter Pilger!

Doch zuvor verehere mit deinem Mund die Gebeine Fintans  
und bitte, mit seinem Nachfolger, dem ehrwürdigen und  
erhabenen Bonaventura<sup>2</sup>, um die Ruhe der Gebeine des Januarius.“

20. (942) Ebenfalls mit einer hochgestellten Persönlichkeit befaßt sich der Text einer renovierten Tafel im Vestibül des Zunfthauses zum „Königstuhl“ in *Zürich*. Dort steht geschrieben:

Herr  
Johan̄ Heinrich Landolt  
Burgermeister zu Zürich  
Geboren den 15. Christm. 1721  
Starb den 18. Wintermonats 1780  
Verdient das redlichste Bestreben  
Nach Wahrheit u: Unsträflichkeit,  
Ein reines Thatenvolles Leben  
Umhüllet mit Bescheidenheit,

<sup>1</sup> Schutzpatron des Klosters.

<sup>2</sup> Abt Bonaventura II. (Lacher, 1738—1789).

Verdient des Vaterlandes Ehre  
 Im Glaube Bürgerschmerz u: Ruhm,  
 So fließ D. Patrioten Zähre,  
 Hier frägt der Neid selbst nicht:  
 Warum.

21. (560) Im Oktober 1782 starb in *Regensberg* der beliebte Landvogt Hans Meyer von Knonau. Er hatte dort während drei Amtsdauern, d. h. 18 Jahre lang zum Segen der ganzen Gegend gewirkt und u. a. samt seiner Frau viele Patenschaften übernommen. Seine Grabplatte hängt in der dortigen Kirche und ist als Typus eines ländlichen Epitaphiums auf Tafel IX abgebildet, weshalb hier auf die Wiedergabe der Inschrift verzichtet wird.

22. (522) Im Jahre 1761 wurde *Oberrieden* kirchlich von Horgen abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Am damals erbauten Gotteshaus befindet sich noch eine Marmortafel, die mit den folgenden Worten an den ersten Seelsorger erinnert:

Hier unten ruht  
 Herr Hs. Conrad Däniker  
 geboren den 10. Mart 1726  
 Erwelt als erster Pfarrer Anno 1761  
 gestorben den 3. Mart 1784.  
 Zufrieden, weise, from̄ & gut  
 begabt mit Geisteskraft & Muth  
 in treuer Nachfolg' unser's Herrn  
 Verkündend des ew'gen Lebens Kern.

23. (159) An der Kirche in *Elsau* ist auf einer Grabplatte zu lesen:

Herr Hs. Caspar Freüdweiler:  
 Pfarrer Zu Elsau, Decanus eines  
 Ehrwürdigen Elgäuer Capitels,  
 Starb selig: den 25: tag Augstm: 1785  
 seines Alters: 84: Jahr,  
 war Pfarrer 44: Jahr alhier.

Gott meines Alters Stab: dir hab ich hier gedienet  
 Und weiß: ich bin mit dir durch Christi Tod versöhnet.  
 Hier ruhet nun mein Leib, die Seel im Himel lebt  
 Und ob der Sternen Bahn in vollen Freuden schwebt.  
 O Freude aller Freüd: nun hab ich überwunden.  
 Das rechte Freudenweil hab ich im Himel gfunden.

24. (565) Während und nach der Revolutionszeit amtierte in *Regensdorf* der leutselige Pfarrer Oeri<sup>1</sup>. Er war auch Schulinspektor und Mitglied des Großen Kirchenrates<sup>2</sup> und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Darum widmete ihm die Gemeinde an der Kirchenmauer eine schöne Grabtafel, und als diese fast unleserlich geworden war, ließen sie die Nachkommen der Stifter nicht ganz zugrunde gehen, sondern sorgten 1956 für eine musterhafte Erneuerung. Diese Platte befindet sich heute im Innern des Gotteshauses und enthält den nachstehenden, alten Text:

Hier ruhet Hr. Hs. Georg Oeri.  
 Pfarrer in Regensdorf und Decan  
 des ehrw. Regensperger Capitels, geb d. 23 Sept. 1749  
 und gest. im 81ten Jahre seines segensreichen Lebens  
 am 1ten Dec. 1830.

Dem treuen Lehrer, dem liebevollen Seelsorger,  
 dem Freunde der Jugend, dem Vater der Armen,  
 dem Tröster der Sterbenden, welcher im Dienst des  
 Herrn 51 Jahre lang gewirkt hat,  
 und hingegangen ist zu ernten,  
 was er gesaet hat,  
 weihet dieses bleibende Andenken  
 seine dankbare Gemeinde.  
 Matth. V, 8

25. (590) Auf einer Grabtafel<sup>3</sup> an der Kirche in *Rorbas* steht zum Schluß ein Bibelwort, das ehemals in ähnlichen Fällen oft verwendet wurde. Da heißt es:

<sup>1</sup> Von ihm wurde u. a. überliefert, er habe Gott mit den folgenden Worten angerufen: „O Herr, erhöri das Gebätt deynes Dieners Oeri!“

<sup>2</sup> Siehe Gotthard Schmid: „Die Landeskirche des Kantons Zürich“, 1954, S. 218.

<sup>3</sup> Sie betrifft den Urgroßvater des Universitätsprofessors Dr. Hans Nabholz.

Zum Andenken an  
Johann Caspar Nabholz  
von Zürich, Pfarrer,  
geb. 26. September 1786,  
an die Gemeinde Korbas erwählt  
den 2. Februar 1828,  
gest. allhier den 4. Februar 1833.  
Hebr. 13, 7:

Seid eingedenk euerer Führer, die euch das Wort  
Gottes gepredigt haben;  
beschauet den Ausgang  
ihres Wandels und ahmet  
ihren Glauben nach.

26. (409) In früheren Zeiten amtierten viele Pfarrer auffallend lang am gleichen Ort. Daran erinnert z. B. ein 1944 renoviertes Epitaphium am Gotteshaus in *Kilchberg* mit folgenden Versen:

HIER RUHET IM HERRN  
JOHANN HEINRICH WIRZ  
PFARRER ZU KILCHBERG  
GEB. 18. NOV. 1756, GEST. 2. JULI 1834  
SOHN UND VATER WARD HIENIEDEN  
GLEICHES LOS VON GOTT BESCHIEDEN  
JEDER WIRKTE VIERZIG JAHR.  
DIESES DENKMAL DER GEMEINDE  
SEI GEWEIHT DEM TREUEN FREUNDE.  
GOTTES WORT BLEIB' IMMERDAR!  
OFFENB. JOH. XIV. 13

27. (151) Zu den außergewöhnlichen Inschriften gehört auch diejenige einer Tafel im Schloß *Elgg*. Sie betrifft einen Vertreter des Geschlechtes der Werdmüller<sup>1</sup>, der in fremden Diensten gedient worden war und nach seinem Hinschied einen entsprechenden Grabtext erhielt. Dieser lautet:

<sup>1</sup> Siehe Leo Weisz: „Die Werdmüller“, II., 1949, S. 238—241.



„Hier ruht die irdische Hülle  
H. Herrn Obrist. Lt.  
Mathias Freyherr von Werdmüller  
von Elgg.  
Ritter des St. Ferdinand Orden.  
Geb. 30. August 1785,  
gest. 22. Dece. 1842.

Früh entschwand Er der Erde um einzugeh'n  
in den Kreis jener Edlen, die wie Er ihren  
Schild mit Gottesfurcht und Ritterehre bezeichneten.“

28. (1023) Auch im 19. Jahrhundert kam es noch oft vor, daß die Mitbürger zum Andenken an einen hervorragenden Beamten<sup>1</sup> oder Politiker eine besondere Tafel erstellen ließen. Eine solche befindet sich im Vorraum der Neumünsterkirche in *Riesbach*. Darauf steht geschrieben:

Dem sel: Herrn HS: CASPAR BLEULER, von Riesbach  
Cantonsrath und Bezirksrath;  
geb: 11 Sept: 1771, gest: 6 Juny 1843.  
Diesem Freunde und Beförderer alles Guten  
für KIRCHE, SCHULE und HAUS  
widmet in dankbarer Anerkennung diesen Denkstein die  
KIRCHGEMEINDE.

1844

Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat,  
als gute Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.

(1. Epist. Petri IV, 10)

29. (78) Von den 87 000 anfangs Februar 1871 in der Schweiz internierten Soldaten der Bourbakiarmee kamen über 12 000 in unsern Kanton. Viele davon erlagen den erlittenen Strapazen und starben hier fern der Heimat. Auf solchen Gräbern errichteten etliche Gemeinden oder Private schöne Erinnerungstafeln. Eine davon ist am Friedhofgebäude in *Bülach* angebracht und meldet mit Goldbuchstaben:

<sup>1</sup> Die hier erwähnte Persönlichkeit war der Vater des bekannten Gemeindechronisten Johann Konrad Bleuler. Über dieses Geschlecht schrieb Frieda Huggenberg im Zürcher Taschenbuch 1948 (siehe S. 31—34).

A LA MEMOIRE  
de trois soldats français morts  
pour la Patrie pendant  
la Guerre de 1870—71  
Maurrier, Joseph, né en 1836,  
décédé le 19 Février 1871.  
Faucheux, Alphonse, né en 1845,  
décédé le 8 Mars 1871.  
Grenet, Joseph, né en 1847,  
décédé le 9 Mars 1871.  
R. I. P.

30. (633) Am Schluß dieser Gruppe sei noch ein Epitaphium erwähnt, das einst einem Lehrer gewidmet wurde. Es ist an der Kirche in *Schlieren*<sup>1</sup> zu sehen, besteht aus Marmor und enthält den folgenden Text:

Hier ruht im Frieden  
Johannes Weber  
Lehrer in Schlieren  
geb. 9. Juni 1814  
gest. 3. Juni 1882.  
Selig sind die Todten die im Herrn  
sterben; sie ruhen von ihrer Arbeit,  
ihre Werke aber folgen ihnen nach.  
Dem fünfzigjährigen treuen Wirken  
an der Schule  
die dankbare Gemeinde.

<sup>1</sup> Siehe 3. Neujahrsblatt der dortigen Vereinigung für Heimatkunde, 1957, S. 24 und 28

### III. Kirchliche Inschriften

#### a) Am Äußern

1. In diesem Abschnitt werden einige Übersetzungen lateinischer Bauinschriften dargeboten, die vielleicht dem einen und andern Leser erwünscht sind. Da ist z. B. (495) an der Kirche zu *Nefthenbach*<sup>1</sup> in Sandstein gehauen:

**anno domini millesimo quadring(entes)imo sexage(s) imo  
sexto inceptum est hoc opus (de vi)gilia corporis xri = Christi 1466.**

Das heißt: „Im Jahre der Herrn 1466, am Tage vor Fronleichnam, ist mit diesem Bau begonnen worden.“

2. (936) Viele des Lateins unkundige Besucher der Altstadt haben sich wohl schon gefragt, was die große Inschrift über dem Südportal der Predigerkirche<sup>2</sup> in *Zürich* zu berichten habe. Sie lautet auf deutsch<sup>3</sup>:

„Gott gebe Heil! Laut Beschluß vom Rat der Zweihundert der Stadt Zürich, unter den Bürgermeistern Johann Rudolf Rahn und Leonhard Holzhalb, den Pflegesöhnen der Kirche, den Vätern des Vaterlandes, hat diesen Dir, erhabener gütiger Heiland ehrfurchtsvoll geweihten Tempel auf Unkosten des Staates teils wieder einrichten, teils auszieren lassen Joh. Heinrich Holzhalb, Pannerherr und Obmann, im Jahr christlicher Zeitrechnung 1611. Du aber, o Heiland, erneue uns innerlich durch Glauben und Frömmigkeit; ziere uns aus mit Ehrfurcht vor Dir, auf daß wir seien lebendige Tempel des heiligen Geistes.“

3. (701) Ein lateinischer Text an der Kirche in *Uitikon* erinnert mit folgenden Worten an den Gründer dieses Gotteshauses:

<sup>1</sup> Siehe Ortsgeschichte von Franz Schoch, 1925, S. 73. Die fehlenden, hier eingeklammerten Buchstaben des Textes wurden ergänzt nach dem Ms. 83, 101, S. 71 der Z. B. Z. (Familienarchiv Escher vom Luchs).

<sup>2</sup> Publ. in K. D. Z. IV, S. 222.

<sup>3</sup> Übersetzung nach Friedrich Vogel: „Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich“, 1845, S. 636.

D. O. M. S.  
 ISTHANC QVAM CONDITAM HEIC VIDES AEDEM SACRAM  
 AEVITERNO DEO DICATAM  
 IOHANNES IACOBVS STEINERVS SENATOR ET  
 ARCHISTRATEGVS  
 INCLYTAE REIP. TIGVRINAE  
 VTIKONAE RINGLIKONAE ET VRDORFI INFER.  
 DOMINVS AC POSSESSOR ETC.  
 SVMPTIS PROP. A FVNDAMENTIS NOVAM F. F.  
 DOTAVIT AMPLIVICAVIT  
 CHRISTI REDEMPTORIS IN HONOREM  
 ET COMMODITATEM MAIOREM SVBDITORVM  
 LAVDABILE IMITATYS  
 FRATRIS ET ANTECESSORIS SVI IOH. PETRI STEINERI  
 EXEMPLVM QVI ET IPSE EAM ANTEHAC  
 E PECVLIO SVO DOTARI  
 TESTAMENTO VOLVIT.  
 VESPERA IAM VENIT NOBIS CVM CHRISTE MANETO  
 EXTINGVI LUCEM NEC PATIARE TVAM.  
 ANNO M. DC. XXV. MENSE IVLIO.

Übersetzung<sup>1</sup>:

„Dem besten, höchsten und heiligsten Herrn! Dieses heilige Haus, das du hier gegründet siehst, das dem ewigen Gott gewidmet ist, hat Johann Jakob Steiner, Ratsherr und Kriegsrat der berühmten Republik Zürich, Herr und Besitzer von Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf usw. auf eigene Kosten von Grund auf neu gemacht und errichtet, ausgestattet und erweitert in Christi, des Erlösers Ehre und zur größeren Bequemlichkeit der Untertanen, indem er das löbliche Beispiel seines Bruders und Vorgängers Johann Peter Steiner nachahmte, der seinerseits vorher in seinem Testament bestimmt hatte, daß es ausgestattet werde aus seinem Vermögen. — Der Abend kommt schon zu uns. Bleibe bei uns, Christus, und dulde nicht, daß dein Licht ausgelöscht werde. Im Jahre 1625, im Monat Juli.“

4. (329) Am Gotteshaus in *Hombrechtikon* weist die Inschrift einer Marmortafel auf die Grundsteinlegung hin. Da steht:

<sup>1</sup> Teilweise nach Hans Erb: „Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon“, M. A. G. Z., Band 38, Heft 2, 1954, S. 139.

ANNO MDCCLVIII DEN XII MAJUS  
IST DIESER STEIN GELEGT  
UND DIE GRUNDPREDIGT  
GEHALTEN WORDEN.

5. (1035) In der ehemaligen Gemeinde *Unterstraf* erhebt sich oberhalb der Haldenegg die Liebfrauenkirche. Über ihren Bau orientiert der Text einer großen, am Turm angebrachten Tafel wie folgt:

TEMPLUM HOC DEI GENITRICI MARIAE SACRUM  
TEMPORE JUBILAEI LEONIS XIII. P. M. EXSTRUCTUM  
EX PIIS DONIS FIDELIUM HELVETIAE TOTIUSQUE  
ORBIS CATHOLICI ANNO DOMINI NOSTRI MDCCCXCIII.

Das heißt:

„Diese Kirche, die geheiligt ist der Gottesmutter Maria, wurde zur Zeit des Jubiläums des Papstes Leo XIII. errichtet aus frommen Gaben der Gläubigen der Schweiz und der ganzen katholischen Welt im Jahre unseres Herrn 1893.“

#### b) Im Innern

1. (972) Am 2. März 1476 hatte sich Hartmann Rordorf von Zürich in der Schlacht bei Grandson dermaßen hervorgetan, daß er dort den Ritter-

In dem Jar m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> lxxvi  
uff den dritten dag  
mertz nā der burg  
sch herzog die flucht  
vor granse

schlag empfing. Zur Erinnerung an die Flucht Karls des Kühnen ließ er im Gotteshaus zu *Altstetten*<sup>1</sup>, wo er als städtischer Obervogt amtierte, die hier klischierte Inschrift anbringen. Merkwürdigerweise wird dabei dieses wichtige Ereignis mit dem 3. März datiert. Die mit zwei waagrechten Abkürzungsstrichen versehenen Wörter heißen „nahm“ und „burgundische“. Gransee ist die verdeutschte Form für Grandson.

2 a. (546) Bei der Kirchenrenovation des Jahres 1947 wurden in *Pfäffikon* mittelalterliche Fresken und Inschriften entdeckt. Über einer Darstellung der St. Georgslegende steht z. B.:

**o herr erbarm dich über daß alter un die juget vo wege der riterlichen tat  
die sant joerg begangen hat.**

2 b. (546) Einige Zeit nach den während des Zürichkrieges erfolgten Zerstörungen wurde dieses Gotteshaus ganz oder teilweise erneuert, worauf der nachstehende Text hinweist:

**ALS MAN ZÄLT 1484 JAR. IST DISER BV ANGEFANGEN VIRWAR.  
VND VERBRACHT VIBERAL DO 80 VND 8 WAS DIE ZAL.**

3. (106) In einem Depot des Landesmuseums ist noch ein Deckenfries aus der alten Kirche in *Egg* vorhanden. Er stammt vom berühmten Tischmacher, d. h. Schreiner Blasius Wercher, der am Ende des 15. Jahrhunderts in Erlenbach, Hausen und Kappel ähnliche Arbeiten ausführte. In *Egg* verzierte er sein Werk mit diesem Spruch:

**1491. blesy wercher dischmache(r) von bassel. ich befiel mich got und maria  
und die XII botten. die trinken gern win. got behüet u(n)s for der helle  
pin. also hat diser spruch ein end. maria gotts muoter emfach u(n)s in ir  
hend. amen.**

4. (820) Zu den wenigen Deckenfriesen, die an Ort und Stelle noch zu sehen sind, gehört derjenige im Gotteshaus zu *Weißlingen*. Da wurde geschnitzt<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> Siehe Hans Rudolf Schmid: „Chronik der Gemeinde Altstetten“, 1933, S. 161.

<sup>2</sup> Siehe Ortsgeschichte von Hermann Brüngger, 1949, S. 43.

anno dom m ccccc 9 iar. Peter cälin tismacher von ulm wonhaft zu zug.  
mensch gedenc k an din serben<sup>1</sup> alle tag so sündest nit fir war ich dir  
das sag. IHS Maria rine magt gros lob und ere.

5 a. (456) Ein ähnliches Kunstdenkmal befindet sich in der Kirche zu *Maur*. Es ist das auf Tafel X dargestellte Querband aus 1511, worauf sich der Erbauer dieser Decke folgendermaßen verewigte:

bitt got fir hans ininger von zirich der dises werch gemacht.

5 b. (455) Im gleichen Gotteshaus sind an der Sakristeitüre zwei griechische Texte und ein lateinischer Spruch aufgemalt. Die ersteren lauten: „Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit.“ (1. Petr. 1, 25) und „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ (Röm. 8, 31). Der lateinische Text „Pulchrum ornatum turpes mores peius coeno collinunt. Lepidi mores turpem ornatum facile factis comprobant“ hat folgenden Sinn<sup>2</sup>: „Ein schöner Anzug wird ärger als mit Kot besudelt, wenn der, welcher ihn trägt, einen schlechten Charakter hat; hingegen wird auch ein häßliches Kleid durch die guten Taten eines edlen Menschen vollkommen verschönert.“ — Dieser Hinweis bezog sich offenbar auf die in der Sakristei aufbewahrten Meßgewänder oder nach der Reformation auf das Amtskleid des Pfarrers. Die Türe stammt aus 1510, die Beschriftung aber aus etwas späterer Zeit.

6. (230) An eine Renovation und den Einbau einer Empore in der Kirche zu *Greifensee* erinnert der nachstehende Text:

Im 1638 Jahr War diese horkirch gebawt fürwahr,  
Wie auch die kirche renoviert, und mit schönē sprüche ziert,  
Under volgenden fürgsetzten der kirchen und Gmeind,  
Die mit Stür, Rath und that ihr hand angleid,  
Namlich H. Johannes Frey diser Zeitt Pfarrer der Kirche Allhie,  
Defgleichen H. Hans Conrad Bodmer, der Zeit Landt Vogt,  
H. Hans Denzler, Landt Schreiber, Chilian Denzler, Under Vogt,  
Hans Jacob Pfister, Ampts Sehndrich.

<sup>1</sup> = Sterben (Schreibfehler auch im Original)

<sup>2</sup> Übersetzt vom verstorbenen Ortspfarrer Dr. Gottfried Kuhn.

7. (90) Da und dort verzierte man auch den Chorstuhl des Pfarrers mit passenden Inschriften. Solche sind z. B. noch in *Dinhard* zu sehen. Die Buchstaben C R M weisen hin auf Christus, Rex Mundi. Hier wurde auf Holz gemalt:

VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM

C R M

1575

Patientia Vincit Omnia

Trachtend zum Ersten nach demm  
Reich Gottes und nach seinerr  
Gerechtigkeit. So wirdt Euch  
das überig alles Zufallen.

Psalm 33

Des Herren wortt ist  
warhafftig, und was er zusagt  
16 Das halt er Gewüß. 45

8. (3) Von den vielen Wandsprüchen, die früher bis zum Übermaß angemalt wurden, seien hier nur zwei erwähnt. Der eine befindet sich als wirkliches Schmuckstück oberhalb des Chorbogens in der Kirche zu *Aeugst*. Er wurde 1937 bei einer Renovation freigelegt und lautet:

Höre Israel, Der **HERR** unser **GOTT** ist ein Einiger Herr, den sollst lieben von ganzem deinem Herzen, von ganzer deiner Seel, und von allem deinem vermögen.

9. (679) Der andere steht im Gotteshaus zu *Sternenberg*<sup>1</sup> und diente dem Dekan Bühler bei der Einweihung dieser Kirche am 12. September 1706 als Predigttext. Er ist das bekannte Psalmwort:

Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses, o Herr, ewiglich.

<sup>1</sup> Siehe den ortsgeschichtlichen Aufsatz von Hans Kläui in der „Zürcher Chronik“ 1956, Heft 3, S. 61—69.



10. (582) Oft wurde auch dem Gründer einer wohltätigen Stiftung in der Kirche eine schöne Gedenktafel gewidmet, wie z. B. in *Richterswil*. Dort steht in Goldbuchstaben geschrieben<sup>1</sup>:

Guten Thaten der Nachwelt Dank.

Herrn Johannes Hoze M.D.  
von Richterswyl  
und  
Herrn Sebastian de Neufville  
Senator der Stadt Frankfurt a. M.  
hiesigem Ehrenbürger,  
dem Gründer und dem Mehrer  
der Hoze'schen Stiftung  
in dankbarer Erinnerung  
die Gemeinde Richterswyl  
1850

### c) an Taufsteinen

Da die meisten Taufsteinsprüche schon in den Kunstdenkmälerbänden publiziert sind, folgt hier nur noch eine kleine Auswahl weniger bekannter Inschriften.

1. (487) Da handelt es sich um den am häufigsten verwendeten Text. Er befindet sich in der Kirche zu *Mönchaltorf* und lautet:

LASSĒD DIE KINDLĪ ZV MIR KOMĒN, VND WEERĒD INEN NIT,  
DAN̄ IREN IST DAS RICH GOTES. MAR. X. 1609

2. (192) Die folgende Formulierung aus *Feuerthalen* enthält wie andere gleichzeitige Inschriften verkehrte N und Ligaturen. Die Silbentrennung richtete man ganz nach den Platzverhältnissen.

<sup>1</sup> Über den hier erwähnten Arzt Dr. Hotze schrieb Hans Stettbacher im Zürcher Taschenbuch 1943, S. 112—191.

DEN HEILIGEN TOVF W  
 IE MARCVS AM 1:8 STAT  
 ALHIE ZVERRICHDEN  
 HAT DIS WERCH NIEBEND  
 MEHREM VERGABED HA  
 NS MEIER AMBT SCRIBER  
 ANO 1630

3. (425) Oft gebrauchte man auch das vorliegende Bibelwort, wie es am Taufstein in *Kyburg* eingehauen ist:

WIE VILE EVWER GETAVFT SIND, DIE HABEND CHRISTVM  
 ANGEZOGEN.  
 GAL: III. 1644

4. (671) In *Steinmaur* erstellte man 1821 einen neuen Taufstein und versenkte den alten darunter, damit er nicht zu profanen Zwecken verwendet werden konnte<sup>1</sup>. Da steht geschrieben:

ICH WERDE EUCH VATER, UND IHR SOLLET MIR SÖHNE U:  
 TÖCHTER SEYN, SPRICHT DER HERR, DER ALLMÄCHTIGE.  
 MDCCCXXI. J. R. ZIMMERMANN, PFARRER U: CAMERER

5. (682) Da und dort wurden solche Steine zu wahren Kunstwerken gestaltet, wozu man sogar auswärtige Fachleute zuzog. So schuf z. B. der Bildhauer Hautmann<sup>2</sup> von München 1847 aus Marmor den Taufstein in *Thalwil*. Dieser konnte beim Kirchenbrand vom Mai 1943 gerettet werden und steht nun wieder im erneuerten Gotteshaus. Seine Umschrift lautet:

ICH TAUFTE DICH IM NAMEN GOTTES DES VATERS  
 DES SOHNES UND DES HEILIGEN GEISTES. AMEN.

<sup>1</sup> Siehe Taschenbuch 1941, S. 132.

<sup>2</sup> K. D. Z. II, S. 308

## IV. Denkmäler und Erinnerungstafeln auf der Landschaft

Dem Programm gemäß wurden in den Städten Zürich und Winterthur die Inschriften an den obgenannten Objekten nicht aufgenommen, da sie sonst schon registriert sind<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang sei auch auf die dankenswerten Bemühungen des Zürcher Verschönerungsvereins<sup>2</sup> und ähnlicher Organisationen hingewiesen, die in vielen Fällen Gedenktafeln angeregt haben.

1. (407) Am 1838 errichteten Zwinglidenkmal bei *Kappel* befinden sich zwei Schrifttafeln aus Bronze<sup>3</sup>. Die Übersetzung<sup>4</sup> des lateinischen Textes lautet:

„Ulrich Zwingli,  
im 16. Jahrhundert nach Christi Geburt  
der freien christlichen Kirche  
mit Martin Luther gemeinsamer  
Begründer,  
für die Wahrheit und das Vaterland  
mit seinen Brüdern gemeinsam  
tapfer kämpfend,  
der Unsterblichkeit gewiß,  
fiel an dieser Stelle  
am 11. Oktober 1531.“

2. (44) Bei den Gefechten des Sonderbundskrieges oder nachher in Krankenhäusern kamen 21 zürcherische Wehrpflichtige ums Leben. Von ihnen stand im höchsten Rang der tapfere Hauptmann Frauenfelder von Henggart, in dessen Heimatgemeinde der Regierungsrat ein schönes Denkmal erstellen ließ<sup>5</sup>. Auch anderswo wurden die Grabsteine verstorbener Soldaten monumental ausgestaltet. Solche „Sonderbundsdenkmäler“ befinden sich heute noch in Altstetten (für Rudolf Meyer), Birmensdorf, Bülach (Heinrich Kläusli von Hochfelden), Illnau (Hans Heinrich Kuhn

<sup>1</sup> Diejenigen von Zürich in der am Anfang erwähnten Schrift von Alfred Senti, solche von Winterthur durch Paul von Moos in der „Sonntagspost“ des „Landboten“ 1941, Nr. 16—18.

<sup>2</sup> Siehe dessen Jubiläumsschrift von 1925, verfaßt von Emil Goßauer.

<sup>3</sup> Beide publ. in K. D. Z. I., S. 102.

<sup>4</sup> Von Herrn Dr. Paul Guyer.

<sup>5</sup> Inschrift in K. D. Z. I, S. 197, Bild nach S. 120 des Artikels von Anton Largiadèr: „Eine Reminiszenz aus dem Sonderbundskrieg“, Taschenbuch 1948.

von Bisikon) und Schönenberg (Stephan Landis). Alle Texte haben einen ähnlichen Wortlaut. In *Birmensdorf* steht z. B. geschrieben:

vorn

HIER RUHT  
HNS: JACOB STIERLI  
VON BIRMENSTORF.  
GEB. 7 MAI 1825.  
GEFALLEN  
IM TREFFEN BEI  
MEYERSKAPPEL  
AM 23 NOV. 1847

hinten

DER TAPFERN NACHRUHM  
WIRD JHN KRÖNEN  
DER HIER DEN STILLEN  
RUHORT FAND.  
MIT ALLEN DEN  
GEFALLENEN SÖHNEN  
DENKT SEINER TREU  
DAS VATERLAND.  
DIE COMPAGNIE  
IHREM CAMERADEN

3. (4) An der Bahnhofstraße in *Affoltern a. A.* steht zur Erinnerung an die nach dem Bockenkrieg hingerichteten Bauernführer das sogenannte Märtyrerdenkmal<sup>1</sup>. Dieser Obelisk enthält auf seinen vier Seiten die folgenden Inschriften:

WILLI, SCHNEEBELI,  
HÄBERLING, KLEINER,  
1804

Die vier Hauptführer  
wurden für ihre Bestrebungen  
zum Tode verurteilt.

Die Patrioten von  
1804 kämpften für  
Freiheit und Recht.

Dies' Denkmal weihten den Vätern  
dankbare Enkel.  
1876

4. (656) Im Gemeindehaus zu *Stäfa* wird noch eine Gedenktafel aufbewahrt, die früher an einem 1955 abgebrochenen Haus an der Seestraße zu sehen war und wie folgt an einen Beteiligten des Stäfnerhandels erinnert:

HIER WOHNTE DER PATRIOT  
H E I N R I C H N E H R A C H E R  
HAFNER  
SCHREIBER DES MEMORIALS VON 1794  
GEB. 14. AUG. 1764  
GEST. 1797 IN DER VERBANNUNG  
AM HEIMWEH

<sup>1</sup> Siehe Diss. von Albert Hauser betr. den Bockenkrieg, 1938, S. 97.

5. (451) Am Schluß der Textproben sei noch auf eine allerdings erst nach 1900 angebrachte Marmortafel für den Gründer und ersten Präsidenten unserer Gesellschaft hingewiesen. Sie befindet sich in *Marthalen* und meldet mit ihrer Inschrift:

HIER IM SCHLOSSE ZU MARTHALEN  
WURDE GEBOREN  
FERDINAND KELLER  
1800—1881  
DER BEGRÜNDER DER  
ALTERTUMSWISSENSCHAFT  
IN DER SCHWEIZ